

Protokoll

Sitzung Nr. 3
 Datum **Mittwoch, 23. März 2011**
 Ort Aula des Schulhauses Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 22.20 Uhr

Vorsitz	Martin Kocher	SP 1
1. Vizepräsident	Hans-Peter Baumann	SVP 1
StimmzählerIn	Marianne Baumann (a.o. Stimmzählerin) Nicole Zeiter	SVP 1 SP 1
Mitglieder	Markus Dietiker Hannah Einhaus Reto König (geht um 22.00 Uhr) Beat Nydegger (erscheint um 19.40 Uhr) Hans-Jörg Rhyn Peter Traber Elisabeth Wendelspiess	SP 7
	Elisabeth Aebi-Lehmann Peter Bähler Marianne Baumann Markus Burren Marianne Pfister Bettina Ritter Armin Röthlisberger	SVP 7
	Adrian Gehri Ralph George Reto Hämmig Patrick Heimann Markus Lötscher Patric Magnani Johanna Thomann	FDP 7
	Thomas Ackermann Susanne Meierhans Denise Mellert	CVP 3

	Notta Arn-Wiedmer Pierre-Yves Crettenand Roland Stucki	EVP 3
	Anne-Lise Greber-Borel Peter Kofel Christoph Merkli Marceline Stettler Bruno Vanoni	GFL 5
	Toni Oesch	FdU 1
		<hr/> <u>36</u>
Entschuldigt	Annemarie Zingg	EVP 1
	Klaus Jost	SVP 1
	Urs Julmy Heinz Buser	FDP 2
Vertreter des Gemeinderates	Gemeindepräsident Stefan Funk Vizegemeindepräsident Kurt Jörg Mirjam Veglio Joseph Crettenand Liselotte Huber-Affolter Sabine Huber-Spari Edgar Westphale	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter, Traktandum 22, Daniel Bichsel, Finanzverwalter, Traktandum 22, Peter Rieder, Bereichsleiter Betriebe, Traktandum 22	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Yves Marti, Gemeindeschreiber-Stv.	
Anzahl Zuhörende	6 (+2 Medien)	

Geschäfte

21	Pro Protokoll Protokoll vom 23. Februar 2011	63
22	35.500. Grossgemeinschaftsantennenanlage Verkauf der GGA-Zollikofen	64
23	1.92.2 Postulate Unverschlüsseltes digitales Fernsehen in Zollikofen (Postulat Hans Peter Baumann)	90
24	1.200. Kommissionen Stärkung der Kommissionsarbeit (Motion Christoph Merkli und Mitunerzeichnende)	90

25	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Areal Schäferei ZPP und Wölfl- Heimet; Antwort	93
26	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Hans Peter Baumann betreffend Festlegung des Voranschlages und der Steueranlage für das Jahr 2012 unter den Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG.....	94
27	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend Platz für Bibliothek, Tagesschule, Ludothek und Musikschule.....	95

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Der Protokollführer

Verhandlungen

Präsident: Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem GGR, werte Pressevertreter und liebe Gäste. Ich heisse Euch zu dieser GGR-Sitzung willkommen und begrüsse heute speziell Herrn Reto Hämmig und Patric Magnani, beide von der FDP Fraktion, in unserem Rat. Ich wünsche beiden alles Gute im neuen Amt, viele interessante Gespräche und Sitzungen. Als Sachverständige sind heute eine ganze Reihe von Personen aus der Verwaltung anwesend: Beat Baumann, Bauverwalter, Daniel Bichsel, Finanzverwalter und Peter Rieder, Bereichsleiter Betriebe. Entschuldigt hat sich Klaus Jost von der SVP Fraktion. Das bedeutet auch, dass wir eine ausserordentliche Stimmzählerin oder einen ausserordentlichen Stimmzähler wählen müssen. Weiter haben sich entschuldigt: Annemarie Zingg von der EVP Fraktion sowie Urs Julmy und Heinz Buser von der FDP Fraktion.

Ich stelle fest, dass 35 Mitglieder anwesend sind. Demzufolge kann ich Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Auf Euren Pulten findet Ihr folgende Unterlagen: Zum einen ist dies der Flyer zur Kunstausstellung Zollikofen – Neudörfli, welche an diesem Wochenende stattfinden wird. Dann findet ihr zwei Blätter mit Anträgen zum Geschäft "Verkauf Grossgemeinschaftsantennenanlage". Dann der Jahresbericht der Schulsozialarbeit und die Beantwortung der einfachen Anfrage von Toni Oesch zum Thema "Areal Schäferei und Wölfli-Heimet". Da, wie erwähnt, Klaus Jost heute abwesend ist, müssen wir einen ausserordentlichen Stimmzähler oder eine ausserordentliche Stimmzählerin wählen. Ich erwarte hierzu Wahlvorschläge.

Markus Burren, SVP: Die SVP Fraktion schlägt Marianne Baumann vor.

Präsident: Besten Dank, werden weitere Wahlvorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Ich erkläre demzufolge Marianne Baumann als ausserordentliche Stimmzählerin für heute Abend als gewählt. Marianne Baumann, nimmst du diese Wahl an?

Marianne Baumann, SVP: Ja.

Präsident: Besten Dank. Wir kommen nun zu den Mitteilungen. Als erstes hat die GPK das Wort.

Um 19.40 Uhr erscheint Beat Nydegger.

Mitteilungen der GPK

Bruno Vanoni, GPK: An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2010 hat der dazumalige Präsident der GPK informiert, dass die GPK gestützt auf die Geschäftsordnung des GGR eine Stellungnahme zum Entwurf der neuen Kulturverträgen der Regionalkonferenz für die Jahre 2012 – 2015 beschlossen hat. Die GPK hat sich damals der zustimmenden Stellungnahme des Gemeinderates angeschlossen. In dieser Mitwirkung haben 80 Prozent der betroffenen Gemeinden positiv Stellung genommen. Die Regionalversammlung der Teilkonferenz Kultur, dies sind 81 Regionsgemeinden, hat die Kulturverträge am 17. März mit 193 gegen 5 Stimmen gutgeheissen. Damit diese Verträge in Kraft treten können, muss noch die Stadt Bern im Rahmen einer Volksabstimmung Ja dazu sagen. Sie zahlt 39 Prozent der Kosten. Der Kanton muss ebenfalls noch zustimmen. Er zahlt 50 Prozent der Kosten. Aufgrund dieser Verträge wird Zollikofen in den nächsten 4 Jahren jährlich rund Fr. 279'000.00 an die grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern zahlen müssen. Es sind Bei-

träge an das Kunstmuseum, das historische Museum, das Zentrum Paul Klee sowie an das Konzerttheater Bern, das ist das heutige Stadttheater und das Berner Symphonieorchester. Aktuell bezahlt Zollikofen jährlich etwa Fr. 259'000.00. Diese Kulturverträge kosten uns jährlich rund Fr. 20'000.00 mehr. Allerdings erhalten nicht etwa die aufgezählten Kulturinstitutionen mehr Geld. Die Erhöhung ist einerseits auf die Teuerung zurückzuführen und andererseits auf einen anderen Verteilschlüssel, welcher die Bevölkerungszahl stärker gewichtet. Warum erzähle ich das? Die Kulturverträge sind dem fakultativen Referendum unterstellt. 2 Prozent der Stimmberechtigten oder 10 Prozent der Gemeinden können dieses Referendum ergreifen. Gemäss Art. 60 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann der GGR den Gemeinderat verpflichten, in einem solchen Fall zusammen mit anderen Gemeinden, das Behördenreferendum zu ergreifen. Andererseits kann der Gemeinderat auch verpflichtet werden, das Behördenreferendum nicht zu ergreifen. Nachdem die Kulturverträge vom Gemeinderat und auch in der Stellungnahme der GPK in der vorliegenden Fassung im Vernehmlassungsverfahren gutgeheissen worden sind, sieht die GPK keinen Grund für ein Behördenreferendum und damit auch keinen Grund dem GGR einen entsprechenden Auftrag an den Gemeinderat zu unterbreiten. Dies könnte die GPK gemäss Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung tun. Gemäss dem gleichen Artikel könnte der Anstoss zu einem solchen Beschluss auch von einem einzelnen GGR-Mitglied ausgehen. Bis jetzt hat die GPK keinen solchen Antrag erhalten. Wenn sich daran nichts ändert, wird die GPK in dieser Sache keine weiteren Schritte mehr unternehmen. Aus der Sicht von Zollikofen können die Kulturverträge somit in Kraft treten.

Mitteilungen des Gemeinderates

Edgar Westphale, Gemeinderat: Wir haben vor kurzem unsere jährliche Sitzung mit Police Bern abgehalten. Es geht hierbei um den Ressourcen-Vertrag. Wir haben kurz Rückschau gehalten und beurteilt, wie das erste Jahr angelaufen ist. Man kann beiderseits sagen, dass die Zusammenarbeit sehr zufriedenstellend war. Wir von der Gemeinde konnten jederzeit bei der Polizei intervenieren, wenn wir ein Problem hatten. Im Januar / Februar sind viele Kinder von ihren Eltern mit dem Auto zum Kindergarten am Lindenweg gebracht worden. Dies führte zu Problemen auch im Hinblick auf Kinder, welche dort zu Fuss unterwegs waren. Die Polizei war rasch vor Ort, hat Präsenz gezeigt und den Automobilisten gezeigt, wie die Anfahrt zum Kindergarten erfolgen sollte. Dies war ein sehr guter Einsatz. Wie ihr wisst, stehen uns zusammen mit der Gemeinde Münchenbuchsee 2'880 Stunden zur Verfügung. Bis heute sind über 4'000 Stunden geleistet worden. Die Polizei hat in den beiden Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee sehr viele Stunden geleistet. Es war auch nie die Rede davon, dass die zusätzlich geleisteten Stunden verrechnet würden. Wir wollen eigentlich im gleichen Umfang weiterfahren und werden in 3 bis 4 Jahren ein Resümee ziehen und allenfalls dann, wenn der Umfang so hoch bleibt, müsste man über eine Anpassung reden. Aber zurzeit drängt sich keine Änderung auf.

Präsident: Weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den traktandierten Themen. Die Traktandenliste ist euch zugestellt worden. Wird eine Abänderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.**

21 Pro Protokoll

Protokoll vom 23. Februar 2011

Präsident: Gibt es Bemerkungen oder Ergänzungen zum Protokoll vom 23. Februar 2011? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 23. Februar 2011 als genehmigt.**

22 35.500. Grossgemeinschaftsantennenanlage

Verkauf der GGA-Zollikofen

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit treten wir auf dieses Geschäft ein. Ihr habt zu diesem Geschäft eine umfangreiche Liste mit Fragen und entsprechenden Antworten erhalten. Ich möchte an dieser Stelle der Verwaltung für die Zusammenstellung dieser Antworten danken. Ich denke, dass war für die Vorbereitung hilfreich. Ich möchte nun kurz erläutern, wie wir dieses Geschäft behandeln werden. Nach GPK und Gemeinderat steigen wir in einen ersten allgemeinen Teil ein, hier können Bemerkungen zum Geschäft insgesamt angebracht werden. Ich möchte Euch bitten, in diesem Teil noch keine Anträge zu stellen. Wir werden anschliessend die Detailberatung durchführen. Dort werden wir zuerst über die Entwidmung und den Verkauf der GGA reden, das heisst Punkt C in Bericht und Antrag, wie ihr ihn erhalten habt. Als nächstes werden wir das Reglement besprechen. Das ist Punkt B gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates. Hierzu sind verschiedene Anträge eingereicht worden. Wie wir hier verfahren werden, erläutere ich, wenn wir dort angekommen sind. Wenn wir mit allem durch sind, kommen wir noch zur Botschaft und werden diese entsprechend redigieren. Soweit zum Vorgehen. Wir kommen nun zum allgemeinen Teil und ich übergebe der GPK das Wort.

Thomas Ackermann, GPK: Die GPK hat dieses Geschäft geprüft und hat einige Bemerkungen dazu. Die erwähnte Liste der Verwaltung, welche der Präsident vorhin erwähnt hat, haben wir auch geprüft. Wir haben diese zur Kenntnis genommen, haben aber dazu noch zwei ergänzende Fragen. Zur Frage 11: Ob die Verbilligung des analogen Grundangebotes zu einer Wettbewerbsverzerrung führe, respektive ob dies rechtlich zulässig ist. Hier sollte noch die Referenz zu den rechtlichen Abklärungen nachgeliefert werden. Mit anderen Worten, von wo hat man diese Auskunft erhalten? Dann zur Frage 14: Wird für die Kopfstation auf dem Betagtenheim eine Dienstbarkeit errichtet oder wie sieht die allfällige vertragliche Lösung aus, wenn das Betagtenheim verkauft wird? Das zu dieser Fragenliste. Nun zu Bericht und Antrag: Die vorgesehene Verbilligung von Fr. 10.00 wird in den unterschiedlichen Unterlagen nicht konsistent erwähnt. Auf Seite 11 in Bericht und Antrag heisst es "beispielsweise Fr. 10.00", in der Botschaft steht lediglich "Fr. 10.00". Im Reglementsentwurf heisst es in Artikel "um Fr. 10.00". Weiter noch zu Bericht und Antrag: Warum gibt es Unterschiede im Verkaufs- oder Ankaufspreis pro Endkunde. In Ittigen ergibt dies einen Preis von ca. Fr. 1'038.00 pro Endkunde, welchen die Gemeinde realisieren kann. In Zollikofen sind es lediglich Fr. 899.35 pro Endkunde, also ca. 15 Prozent weniger. Warum ist dies so? Auf Seite 4 in Bericht und Antrag wird die Regulierung der ComCom erwähnt, welche besagt, dass in jeder Gemeinde nur ein Glasfasernetz gebaut werden darf. Weil dies keine gesetzliche Grundlage, sondern ein reines Agreement ist, sollte dies entsprechend relativiert werden. Als letztes noch auf Seite 11 von Bericht und Antrag: Die Feststellung, dass die Ablehnung des Verkaufs in der Gemeinde Ittigen sei kein Hindernis für den Verkauf in der Gemeinde Zollikofen, widerspricht dem in den Vorakten aufliegenden Vertragsentwurf vom 10. Februar 2011. Darin ist erwähnt, dass der Vertrag in Zollikofen hinfällig wird, wenn die Gemeinde Ittigen einen Verkauf ablehnt. Die restlichen Bemerkungen werde ich anbringen, wenn wir die Botschaft behandeln.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Liselotte Huber-Affolter, Gemeinderätin: Vor gut 40 Jahren hat sich die Gemeinde Zollikofen mit einem Volksbeschluss und einem entsprechenden Reglement dazu entschlossen, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ittigen ein Kabelnetz für den TV- und Radioempfang aufzubauen. Das Netz hat jahrelang bestens funktioniert und die Bürgerinnen und Bürger von Zollikofen konnten von einem vielfältigen TV- und Radioangebot zu überaus günstigen Tarifen

profitieren. Dank der monopolisierten Struktur, lange Zeit war der Anschluss an die GGA die einzige Möglichkeit TV-Sender zu empfangen, und dank Dienstleistungen Dritter, namentlich der Cablecom, war dies auch für die Gemeinde gut verwaltbar. Mittlerweile hat sich aber im Telecom-Markt einiges bewegt. Das TV-Kabel wird mittlerweile nebst dem TV- und Radioempfang für verschiedene Dienste, wie Telefonie, Digital-TV und Internet genutzt. Diese bandbreitenintensiven Dienste beeinflussen auch die Empfangsqualität der analogen TV-Programme. Dies bedeutet, dass ein Nutzer, der nur das analoge Grundangebot nutzt, ebenso abhängig von weiteren Ausbauschritten ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Ausbauschritte durch Dritte getätigt werden sollten und die GGA demzufolge zu verkaufen ist. Es ist dem Gemeinderat wichtig zu betonen, dass die GGA nicht aus finanziellen Überlegungen verkauft werden soll, sondern primär aus folgenden technischen Gründen: Erstens, das technische Know-how für die neue Technologie ist auf der Seite Verwaltung nicht vorhanden. Das entsprechende Wissen und die Dienstleistungen müssten eingekauft werden. Zweitens, die Gemeinde stünde im Wettbewerb mit anderen Telekommunikationsanbietern und müsste entsprechende Marketingmassnahmen ergreifen. Drittens, im Unterhalt des Netzes und in der Störungsbehebung sowie dem Kundendienst wären wir nach wie vor abhängig vom Dienstleister, in unserem Fall die Cablecom. Viertens, der technisch schnelllebige Markt der Telekommunikation erfordert schnelle Entscheide. Dies ist mit unserer Behördenstruktur kaum vereinbar. Der Gemeinderat ist im weiteren der Meinung, dass der Verkaufserlös und der Bestand der Spezialfinanzierung GGA, mit einer Gesamtsumme von rund 7 Millionen Franken, über die nächsten zehn Jahre an die bestehenden GGA Kunden in Form von Gebührenermässigungen zurückerstattet werden soll. Ich bitte Sie, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen. Zu den Fragen der GPK nimmt nun noch Bauverwalter Beat Baumann Stellung.

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich komme zuerst auf die zwei Fragen in Zusammenhang mit der Fragebeantwortung zu sprechen. Die erste Frage der GPK in Bezug auf die Referenz dieser rechtlichen Abklärungen kann ich folgendermassen beantworten: Im Rahmen dieser umfassenden Abklärungen, welche getätigt worden sind, hat Herr Ludwig Fahrländer vom Büro Advocate in Bern das Mandat die beiden Gemeinden rechtlich zu begleiten und zu beraten. Diese Auskunft wurde in diesem Rahmen erteilt. Zur Kopfstation auf dem Betagtenheim. Ein Dienstbarkeitsvertrag ist sicher eine der möglichen Varianten. Wir möchten aber zuerst Gewissheit haben, ob diese Kopfstation überhaupt noch gebraucht wird. Es ist ein denkbare Szenario, dass die EBL auf diese Kopfstation verzichtet und das Signal direkt via Leitung einspeist. Das wird wahrscheinlich mittel- bis langfristig ohnehin erfolgen. Auch wenn wir das Netz normal weiterbetrieben hätten, wäre dies wohl in Zukunft so erfolgt. Zu den Bemerkungen und Fragen bezüglich Bericht und Antrag: Das mit der Verbilligung um Fr. 10.00 ist richtig. Im Bericht und Antrag wird von "beispielsweise" gesprochen, weil dies in diesem Sinne eine veränderbare Grösse wäre. Im Reglement hat man dann gewissermassen ein Faktum geschaffen und einen Vorschlag definiert. Die Aussagen bezüglich der Regulierung der ComCom, welche die GPK angebracht hat, sind richtig. Es ist so, dass das Ganze auf einem "Gentlemen-Agreement" zwischen den vielen Telekommunikationsanbietern basiert und in diesem Sinne rechtlich nicht bindend ist. Auf der anderen Seite, wenn man die Investitionsleistung betrachtet, welche ein Unternehmen in ein solches Netz tätigen muss, ist es schon aus wirtschaftlichen Überlegungen klar, dass nicht mehr als ein Anbieter pro Gemeinde ein solches Netz erstellen wird. Aber rechtlich sind die Aussagen der GPK richtig. Ich komme auf den Vertragsentwurf beziehungsweise die Klausel zu sprechen, wonach Ittigen dem Verkauf nicht zustimmt. Es handelt sich hierbei um einen einseitigen Vertragsentwurf. Dieser wurde von unserer Seite nicht abgesprochen, wir haben diesen einfach in dieser Form erhalten und zur Kenntnis genommen. Was verbindlich ist, sind die Inhalte der Ausschreibung. Diese mussten auch unterschrieben werden. Hierbei ist klar, dass die beiden Gemeinden unabhängig voneinander entscheiden können. Falls nicht beide Gemeinde gleich entscheiden würden, gäbe es auch noch andere Vertragsanpassungen, denn dann müsste man andere Regelungen in Bezug auf die Kopfstation usw. finden. Diesbezüglich kann man nicht auf diesen Vertragsentwurf abstellen. Es gilt das, was im Angebot der EBL steht. Dies wurde auch entsprechend unterzeichnet. Ich komme zu den Preisen. In Zollikofen

macht der Betrag tatsächlich Fr. 899.35 pro Kunde aus. In Ittigen, wir stützen uns hier auf Zahlen der Offerte von Ittigen, von welcher wir auch Kenntnis haben, beträgt der Preis Fr. 957.75. Es ist also nicht ganz der Preis den die GPK genannt hat, er ist etwas tiefer. Aber es besteht immer noch eine Differenz. Dieser Unterschied ist primär darauf zurückzuführen, dass in Ittigen die Gebühren bereits ab dem Jahr 2012 ansteigen werden. In Zollikofen wird es im 2012 noch auf dem alten Niveau bleiben und erst 1 Jahr später ansteigen. Dies hängt auch damit zusammen, wie schnell man in welches Netz investieren muss. So weit zu den Fragen und Bemerkungen der GPK.

Präsident: Wir sind in den allgemeinen Bemerkungen. Die Fraktionen haben das Wort.

Markus Dietiker, SP: Das Kabelnetz von Zollikofen bietet heute eine Fülle von unbegrenzten Informationen und bildet einen Teil der Basis für unseren funktionierenden Alltag. Darum ist das öffentliche Interesse sehr gross, wie wir dies aus verschiedenen Zeitungsartikeln erfahren konnten. Dass man nach ca. 35 Betriebsjahren etwas machen muss, das leuchtet uns wohl allen ein. In der SP Fraktion haben wir den Bericht zum Verkauf der GGA eingehend studiert. Zur Variante 1, "Nichts machen", möchten wir folgendes bemerken: Der Markt ist in Bewegung, die Infrastruktur sollte voll ausgenützt werden. Nichts machen ist unserer Ansicht nach nicht optimal. Variante 3; "Netz betreiben + Dienste anbieten", hier kommen wir zum Schluss, dass diese Variante nicht empfehlenswert ist, da das Know-how fehlt und dieses extern eingekauft werden müsste. Zur Variante 4 "Nur Netz betreiben", das heisst, Infrastruktur instand halten und andere Anbieter bieten entsprechende Dienste an. Diese Variante könnte teuer werden, da immer wieder in die Infrastruktur investiert werden müsste. Zumal fehlt hier sicher auch das nötige Know-how um in Zukunft das Netz voran zu treiben. Ausserdem ist Trennung zwischen Infrastruktur und Dienstanbieter sicher keine ganz einfache Sache, ich denke hier an die Verträge. Die Variante 2a: Die Gemeinde Zollikofen verkauft das Kabelnetz und realisiert mit dem Erlös ein FttH (Fibre to the Home) Netz. Die Gemeinde wäre innovativ. Die Bürger kämen schneller in den Genuss eines Glasfasernetzes, die Gemeindeverwaltung könnte das Glasfasernetz als Eigenbedarf nutzen, das heisst Punkt zu Punkt Verbindung mit Feuerwehr und anderen Gemeinden. Die Erwirtschaftung eines Gewinns wäre auch möglich. Es gibt auch noch andere, sehr viele qualitative Argumente, welche für ein FttH-Glasfasernetz sprechen und keinen direkten monetären Gegenwert darstellen. Die Variante 2 "Verkauf der GGA-Zollikofen": Wir sind überzeugt, wenn die nutzbare Bandbreite mit einem Frequenzbereich von 700 MHz auf 862 MHz und DOCSIS 3.0 ausgebaut wird, das heisst ca. 100 Megabyte pro Sekunde also pro Fernsehkanal, so sind wir in den nächsten 5 bis 10 Jahren wieder gut bedient. Mit dem Ausbau gibt es wieder mehr Platz für TV-Kanäle, Internet und Video. Noch eine Bemerkung von mir: Parallel dazu existiert das Kabelnetz der Swisscom, welches auch ein Angebot bereithält. Wenn die GGA an die EBL verkauft wird, ändert sich für die Konsumenten vorerst nicht viel, da die Gebühren für die ersten drei Jahre gleich bleiben und die nächsten zwei Jahre nur minimal ansteigen. Mit der EBL Telecom haben wir einen kompetenten Partner, welcher eine 100 prozentige Tochter der Elektro Baselland Genossenschaft ist. Mit einem Kundencenter rückt die EBL als Netzbetreiberin auch näher zum Kunden, was sicher für viele Bürger ein Vorteil ist betreffend Beratung. Somit sind wir der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt der GGA Verkauf die beste Lösung darstellt.

Ralph George, FDP: Wir sind, fast ausnahmsweise mit dem was die SP gesagt hat, einverstanden. Wir unterstützen grundsätzlich dieses Projekt. Ich habe aber noch eine Frage in allgemeiner Hinsicht: Und zwar sind im Budget zum GGA-Betrieb im Konto 321.301.01 Personalkosten im Betrag von rund Fr. 42'000.00 vorgesehen. Kann man davon ausgehen, dass bei einem Verkauf der GGA – Anlage, diese Personalkosten wegfallen und die Gemeinde somit um diesen Betrag entlastet wird.

Thomas Ackermann, CVP: Die CVP Fraktion ist der Meinung, dass zu dieser Vorlage gute Vorarbeiten geleistet worden sind. Die CVP Fraktion ist weiter der Meinung, dass der politische Entscheidungsprozess für dieses Geschäft durch den parlamentarischen Entscheid

heute Abend und mit der nachfolgenden Abstimmung durch das Stimmvolk abgeschlossen werden soll. Die CVP Fraktion ist für den Verkauf der GGA Zollikofen. Wieso? Weil, A, die GGA unserer Meinung nach nicht zu den Kernaufgaben unserer Gemeinde gehört; B, es uns wichtig ist, dass den Abonnenten und Abonentinnen ein aktueller Stand der Technik angeboten wird und C, die Abo-Preise sowieso steigen werden. Die CVP Fraktion begrüsst, dass der Verkaufserlös sowie der Bestand in der Spezialfinanzierung den Endkunden zurück bezahlt werden soll. Allerdings möchten wir, dass die gesamte Summe den Endkunden zurück bezahlt wird, also keine Restsumme von über 1 Mio. Franken übrig bleibt. Damit dies nicht passiert, gibt es folgende Möglichkeiten: Die monatliche Vergünstigung wird länger als 10 Jahre ausbezahlt, die monatliche Vergünstigung ist höher als der Vorschlag von Fr. 10.00 oder die gesamte Summe wird einmalig auf die Endkunden aufgeteilt. Wir favorisieren die zweite Variante, das heisst die Erhöhung der monatlichen Vergünstigung von Fr. 10.00 auf Fr. 12.00. Wir werden bei der Beratung des Reglements noch einmal auf diesen Antrag zurückkommen.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich möchte vorab der Verwaltung für diese Vorlage danken, es handelt sich hierbei um ein sehr komplexes Geschäft, welches sehr gut aufbereitet wurde, das darf man ruhig auch einmal erwähnen. Es steckt vor allem auch viel Denkarbeit dahinter, weil die aufgeführten Varianten sicher nicht als Standardlösung einzukaufen sind. Die SVP Fraktion stellt sich hinter den Antrag des Gemeinderates, die Anlage an die EBL zu verkaufen. Wir sind der Meinung, dass jetzt der richtige Moment ist, noch einen guten Preis zu erzielen. Je länger wir zuwarten, desto schlechter wird der Preis werden, das darf man hier so sagen. Auch wenn man die sogenannte "Open Access – Lösung" nicht realisieren konnte, das war für uns ein Anliegen, hat sich auf diesem Gebiet doch einiges ereignet, was es schwierig macht, das Projekt einfach neu aufzurollen. Wir sind auch der Meinung, dass der Käufer, die EBL, ein guter Partner sein wird und uns auch längerfristig einen Nutzen bringen wird. Ich möchte noch ein Wort zum "Nicht-Verkauf" sagen. Dies könnte verlockend sein. Man könnte beispielsweise sagen, dass die Kunden in den nächsten 10 Jahren das heute bestehende Angebot zum gleichen Preis beziehen können. Ich möchte darauf hinweisen, dass dem nicht ganz so ist. Auch nach einem Verkauf werden wir keine grossen Veränderungen erkennen können. Aber wir müssen bedenken, dass wenn die Gemeinde die GGA – Anlage in ihrem Besitz behält, in 10 Jahren trotzdem 7 Mio. Franken benötigt. Wir müssen sofort 2.5 Mio. Franken investieren, damit wir den notwendigen technischen Ausbaustandard erreichen. Zusätzlich dazu verzichten wir auf den Verkaufspreis. Zusammengezählt ergibt dies 7 Mio. Franken. Wenn wir ausserdem beschliessen, dass wir den Preis auf dem heutigen Niveau belassen, können wir auch keine Amortisationen vornehmen, geschweige denn Rückstellungen für nach den 10 Jahren, tätigen. Im Gegensatz zur Eigenständigkeit bietet die EBL doch etwas, er ist ein spezialisierter Partner. Er will das Netz nicht nur 10 Jahre betreiben und sich dann zurückziehen, sondern muss das Netz weiterentwickeln, will er konkurrenzfähig sein. Deshalb ist der Verkauf eine Lösung mit Zukunft. Persönlich bin ich froh, dass die EBL unser Partner werden könnte und nicht der Konkurrent, welcher ebenfalls eine Offerte eingereicht hat. Die EBL garantiert uns eine gewisse Unabhängigkeit. Die EBL ist eine Gesellschaft, welche mit 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über ein entsprechendes Know-how verfügt. Dies kann man im Internet überprüfen. Ich bin auch der Meinung, dass dies der wesentlichste Unterschied ist, weshalb man verkaufen sollte. Auch wenn im Moment das Glasfaser bis zum Hausanschluss nicht unbedingt das absolute Muss darstellt, müssen wir doch festhalten, dass uns die jüngeren Kunden abspringen würden, wenn wir auf diesem Gebiet keine Investitionen tätigen oder tätigen lass würden. Hierzu wird die EBL sicher entsprechend Hand bieten. Zum Schluss möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass uns bei dieser Vorlage die personellen Auswirkungen gefehlt haben. Es wäre gut gewesen, wenn man diese in der Vorlage ausgeführt hätte. Wir würden, gleich wie die CVP, vorsehen, dass man alle Gelder an den Kunden zurückweist. Ausserdem haben wir noch eine weitere Variante, wie auf dem ausgeteilten Blatt ersichtlich, vorgeschlagen. Ich bitte Euch, auf diesen Verkauf einzutreten und werde unseren Antrag bei der Detailberatung noch entsprechend begründen.

Marceline Stettler, GFL: Die GFL Fraktion wird dem Verkauf der GGA Anlage Zollikofen zustimmen. Auch wir sind der grösstenteils der Meinung, dass dies die beste Lösung ist. Die Komplexität der Technologie und die rasante Entwicklung sind für uns die wichtigsten Gründe. Nicht ganz einverstanden sind wir mit dem Vorschlag des Gemeinderates bezüglich Verwendung der finanziellen Mittel. Das Kabelnetz ist ein Gemeindewerk, welches vom Volk befürwortet und mitgetragen wurde. Die Gemeinde hat diese Aufgabe gut erfüllt. Ohne die Gemeinde hätten die Abonnenten nicht von der GGA profitieren können. Deshalb sind wir der Meinung, dass zumindest ein Teil des Erlöses der Gemeinde zugutkommen sollte. Unter Punkt 8 steht: "Der Gemeinderat vertritt aber die Auffassung, dass der Verkaufserlös und der Bestand der Spezialfinanzierung über die nächsten zehn Jahre an die bisherigen Endkunden in Form von Gebührenermässigungen zurückerstattet werden soll." Einverstanden. Aber dass dies über eine Zeitspanne von 10 Jahren erfolgen soll, damit sind wir nicht einverstanden. Kunden, welche ihre Gelder zurückerhalten möchten, werden von der Gemeinde mehr oder weniger verpflichtet über eine längere Zeit bei einem notabene freien Anbieter zu bleiben. Wo bleibt da der freie Markt? Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, dass Kunden ihr zu viel einbezahltes Geld zurückerhalten sollen, dann soll man ihnen dieses direkt, in einem einmaligen Betrag zurück bezahlen. Somit sind die Kunden im Besitz des Geldes und können darüber verfügen. Wir werden entsprechende Anträge einreichen.

Roland Stucki, EVP: Ich habe mich in den letzten Tagen sehr eingehend mit diesem Geschäft befasst. Ich war die letzten zwei Tage weg, musste also einige Vormittage freihalten, damit ich mich in dieses Geschäft einlesen konnte. Ich habe Informationen zusammengetragen, recherchiert und Angebote verglichen, weil mich dieses Geschäft auch persönlich interessiert. Ich war damals beim Bau des Netzes Projektleiter-Stellvertreter. Ich habe auch mitgeholfen dieses Netz zu betreiben und habe Pikettdienst geleistet, wenn Störungen aufgetreten sind. Meine Überlegungen und Betrachtungen weichen ein wenig von meinen Vorrednern ab. Herr Präsident, werte Ratsmitglieder, Verkauf oder Nichtverkauf der gemeindeeigenen Kabelnetzanlage GGA, ist das dringlich? Ist der heutige Ausbaustand nicht mehr konkurrenzfähig? Ist der technische Ausbau auf 862 MHz sofort notwendig? Der Stand des Glasfaser – Netzausbaus heute? Das sind die zentralen Fragen, die es zu beantworten gilt. In Bericht und Antrag des Gemeinderates fällt auf, dass er über seinen etwas vorschnell gefassten Entscheid zum Verkauf schon mal tüchtig ins Zweifeln gekommen ist. Das ernüchternde Ausschreibungsergebnis hat gezeigt, dass sich kein Anbieter fand, der zurzeit ein sogenannten "Open Access System" liefern kann oder will. Trotzdem will er nicht auf seinen Entscheid zurückkommen, das Kabelnetz zu verkaufen. Ist das die richtige Entscheidung? Sind die Argumente, die zu diesem Entscheid geführt haben genügend stichhaltig? Ist die Alternative "Netz betreiben + Dienste anbieten" nicht besser? Es stellt sich bei Geschäften dieses Kalibers immer wieder die Frage, ob es nicht zu begrüssen wäre, die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in etwas breiterem Rahmen zu ermöglichen. Es wäre wohl nicht falsch gewesen, wenn hierzu eine Tagung zusammen mit den Fraktionsspitzen, Spezialisten und einer angemessenen Gemeinderatsvertretung mit den zuständigen Bereichsleitern einberufen worden wäre. Dies als Feststellung nicht als Vorwurf. Wenn das Parlament also in der Lage sein soll auf den gemeinderätlichen Vorschlag zu Händen der Abstimmenden die richtige Antwort zu geben, so musste sich jede Fraktion mit ziemlich grossem Aufwand und in tiefer Detailschärfe damit befassen, wenn die in Bericht und Antrag formulierten vier Varianten und zwei Untervarianten entsprechend beurteilt und taxiert werden sollen. Da fast alle Fraktionen in der Regel am Donnerstagabend vor dem GGR tagen, ist eine gemeinsame Absprache und Pulsföhlung vorher praktisch kaum möglich, nachher meistens zu spät, um konstruktive Änderungen anzugleichen. Als Vertreter der EVP Fraktion in dieser Sache habe ich mich in den vergangenen Tagen sehr ernsthaft mit der Materie befasst, habe recherchiert, Informationen zusammengetragen und Angebote verglichen. Ich werde in meinem Votum zu Stichworten und formulierten Argumenten in Bericht und Antrag des Gemeinderates Stellung beziehen und am Schluss einen Antrag stellen. Stichwort Netzstandard / Konkurrenzfähigkeit: Die Cablecom bietet heute für alle der 4'847 Endkunden der GGA abzüglich Plombierte preislich abgestufte Kombiangebote mit der nachfolgenden maximalen technischen Kapazität und Qualität: 1. Basic TV, 48 analoge TV-Sender und 45 Radioprogramme. Diese bezah-

len wir mit Fr. 8.00 über das Inkasso der Gemeinde. Es wird aber noch mehr angeboten, nämlich: 2. 170 digitale TV-Sender, davon 17 in HD Qualität sowie 100 digitale Radioprogramme. 3. Sie bieten "digital phone" an. Das heisst freecall und global Gespräche in das Netz. 4. Es wird "cablecom internet" angeboten, nämlich Fiber Power 20. Das heisst man kann mit 20'000Kbits/s Daten vom Internet herunterladen und mit 2000Kbits/s kann man einen Upload machen. Der Preis für diese drei Angebote, also 3 für 2, beträgt Fr. 90.80. Diese Fr. 90.80 werden durch das Inkasso der Cablecom eingezogen plus die Fr. 8.00 der Gemeinde, das macht zusammen Fr. 98.80. Mein Haushalt zahlt in etwa folgendes: Festnetzanschluss für TV beziehungsweise GGA-Anschluss Fr. 8.00, Fr. 55.00 für das Festnetz des Telefons und noch Internet für rund Fr. 40.00. Für dieses Package bezahle ich etwa Fr. 103.00. Also fahre ich heute schlechter als mit dem Angebot der Cablecom, bei welchem ich 170 Sender zur Verfügung hätte, frei telefonieren könnte und eine 20'000Kbits/s Download – Rate hätte. Die Swisscom, als einziger Mitbewerber, bietet heute ebenfalls preislich abgestufte Kombi-Angebote an. Mit den nachfolgenden maximalen technischen Kapazität und Qualität ist in Zollikofen das Angebot Vivo Casa empfangbar. Ihr könnte auf der Homepage prüfen, ob bei eurem Anschluss dieses Angebot möglich ist. Auch hier sieht das Angebot gleich aus: Es gibt 160 digitale TV-Sender davon ca. 12 in HD – Qualität und 130 Radioprogramme. Dieses Angebot ist somit deckungsgleich mit dem der Cablecom. Rund um die Uhr gratis telefonieren ins Swisscom Festnetz. Bezüglich Internet bietet Swisscom die gleichen gleichen Raten wie die Cablecom an. Die Kosten der Swisscom belaufen sich auf Fr. 125.00 pro Monat. Somit ist die Swisscom teurer. Fazit: Das Argument der fehlenden Konkurrenz fällt zusammen. Die Konkurrenzfähigkeit der Cablecom ist mit dem heutigen Ausbaustandard von 750 MHz voll gegeben. Sie kann die garantierten Leistungen durchaus noch lange Zeit erbringen. Dies teilweise auch in HD – Qualität. Die durchgängige HD – Qualität bei den Sendern der Swisscom birgt Probleme. Wenn man die Meinungsumfrage auf der Homepage der Swisscom konsultiert, findet man den folgenden Beitrag: "Upgrade auf HD nicht möglich, wegen schlechter Telefonleitung. Daher wieder aufs Kabelnetz retour, dort ist HD TV im Grundangebot dabei und funktioniert ohne Probleme". Stichwort: Stand Glasfasernetzausbau. Dies war ein weiteres Schlagwort. Der Glasfasernetzausbau in diversen Schweizer Städten, dies hat der Gemeinderat in Bericht und Antrag auch erwähnt, ist in vollem Gange. Die grossen Städte wie Basel, Genf sowie weitere sind bereits gut versorgt, aber natürlich nicht bis zum Netzanschluss beziehungsweise Hausanschluss. Es steht in den Sternen wann dies in Zollikofen bewerkstelligt werden kann. Das kann noch lange dauern. Laut BAKOM sind diverse Arbeitsgruppen schweizweit unterwegs um technische Standards, Kooperationsmöglichkeiten, Vertragsmodalitäten für Open Access Systeme etc. abzuklären und Guidelines auszuarbeiten. Diese Herkulesaufgabe wird noch Jahre in Anspruch nehmen, bis wir in Zollikofen über ein Glasfasernetz bis zum Hausanschluss verfügen. Hier die Einschätzung des BAKOM: "Ein Glasfasernetz ist insbesondere noch nicht nötig, weil viele Gebiete, hier meinen sie Gemeinden wie Zollikofen, welche mit Kabelnetz ausgerüstet sind, den steigenden Bedarf an Bandbreiten noch lange Zeit abdecken können.

Präsident: Roland Stucki, du hast noch eine Minute Redezeit.

Roland Stucki, EVP: Ich bitte darum noch ein wenig länger reden zu können.

(Anmerkung des Protokollführers: Der Rat ist mit grosser Mehrheit gegen ein solches Ansinnen)

Roland Stucki, EVP: In Ordnung, dann muss ich mich eben ein wenig beeilen. Fazit hinsichtlich des Glasfasernetzausbaus: Weder für die Gemeinde noch für die Cablecom besteht heute ein dringender Handlungsbedarf, in dieser Hinsicht eigene Hausanschlussnetze zu bauen. Dies wird in Kooperation erfolgen. Wobei der Konsument den Dienstleister auf seiner letzten Meile in weiterer Zukunft selber wählen kann. Stichwort technischer Ausbau auf 862MHz sofort nötig? Wie unter dem Stichwort Konkurrenzfähigkeit erwähnt, ist der technische Upgrade auf 862 MHz zurzeit nicht zwingend. Weil der Mitbewerber auch keine Baudraten von 50Mbits/s bzw. 100Mbits/s anbieten kann. Dies ist ohne Glasfasernetz auch nicht möglich.

Präsident: Roland, jetzt müsstest du zum Schluss kommen.

Roland Stucki, EVP: Bevor hier flächendeckend aufgerüstet wird, halten wir eine Bedarfsnachfrage für angemessen. Wenn die Nachfrage gross ist, kann immer noch nachgerüstet werden. Fazit: Eine sofortige Hochrüstung auf 862MHz ist zurzeit nicht notwendig und soll erst bei entsprechender Nachfrage realisiert werden. Dann noch zum Personalaufwand, dieser ist auch nicht gegeben, weil es nicht mehr Leute auf der Gemeinde braucht, da wir über Leistungsverträge mit der Cablecom verfügen und diese die Aufgaben selbstständig abwickeln.

Präsident: Jetzt noch ein Schlusswort.

Roland Stucki, EVP: Die Gründe für den Verkauf der gemeindeeigenen GGA sind nicht stichhaltig genug. Die Kombiangebote, welche die Cablecom anbietet sind konkurrenzfähig, sogar günstiger. Es steht in den Sternen, wer dereinst das Glasfasernetz zum Haus bauen wird. Und bevor das Kabelnetz auf 862 MHz aufgerüstet werden soll, soll man doch eine Nachfrageerhebung anstellen und der zusätzliche Personalaufwand seitens der Gemeinde ist nicht begründet.

Präsident: Es ist mir bewusst, dass es sicher hier um ein grosses und komplexes Geschäft handelt aber auch gerade in diesem Fall ist es wichtig, dass wir uns an unsere eigenen Regeln halten, damit alle zu Wort kommen können. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Ich hoffe, dass ich in zehn Minuten mit meinem Votum durchkomme, bei dieser Engstirnigkeit hier.

Präsident: Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie in der vorgegebenen Zeit fertig sind, ansonsten müssen wir abrechnen.

Toni Oesch, FdU: Heute Abend entscheiden wir wahrscheinlich, es kommt nun noch auf den Rückweisungsantrag darauf an, zuhanden der Stimmberechtigten über ein wichtiges Geschäft. Wichtig in ideeller und finanzieller Hinsicht. Wir haben den Eindruck, dass das Geschäft sorgfältig vorbereitet worden ist, hierzu kann man ruhig ein Kompliment machen. Wir werten es auch sehr positiv, dass die Mittel aus dem Verkauf und der Stock der Spezialfinanzierung nicht in die allgemeine Steuerkasse fliessen. Diese Mittel kommen denen zugute, welche schon immer eingezahlt haben, so dass die Gebühren in den nächsten zehn Jahren verbilligt werden. Wenn wir die GGA weiterführen wollen, müssten wir Leute anstellen. Schon allein diese Tatsache spricht gegen die Weiterführung, denn dann wäre das ein weiterer Vorwand, dem Verwaltungsgebäude einen Anbau anzuhängen. Wir Unabhängigen kommen nächsthin zusammen und beabsichtigen eine Gruppe zu beantragen, dies habe ich vorbereitet, bevor ich das Votum von Roland Stucki gehört habe, um das vorliegende Geschäft aus technischer und finanzieller Sicht unter die Lupe zu nehmen, in Berücksichtigung was heute Abend diskutiert und beschlossen wird. Deshalb werde ich mich heute der Stimme enthalten, vielleicht werde ich sogar der Rückweisung zustimmen. Es kommt darauf an, wie sich das Geschäft heute Abend entwickelt. Aber eigentlich bin ich dem Vorhaben positiv gegenübergestellt. Anders sieht es aus, wenn wir heute Abend mit unserem Antrag nicht durchdringen. Diesen muss gleich stellen, denn das wird einiges beeinflussen. Denn die Vorlage leidet an einem schwerwiegenden Fehler, nämlich: Unter B des Berichtes und Antrages heben wir heute das Reglement über die GGA vom 12. Dezember 1991, ohne Ersatz oder Teilersatz, komplett auf. Dieses Reglement haben wir mit den Akten mitbekommen. Der Artikel 1 als Zweckartikel sagt: "Zur Vermittlung eines guten Radio- und Fernsehempfanges, eines reichhaltigen Angebots an meinungsbildenden und unterhaltenden Programmen und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes vor Verunstaltung durch Aussenantennen, errichtet, betreibt und unterhält die Gemeinde Zollikofen eine in ihrem Eigentum stehende kabelgebundene Antennen- und Verteilnetzanlage." Und in Artikel 19 heisst es: "In den von der

gemeindeeigenen Anlage erschlossenen Gebieten dürfen keine Aussenantennen errichtet werden." Der Zweckartikel ist schon im ersten Reglement in den 70er Jahren massgebend gewesen. Damals ist im Gemeinderat die Installation der Parabolantenne auf dem Betagtenheim auf Widerstand gestossen. Diese war aber nötig, um eine Sichtverbindung vom Weissenstein hierher sicherzustellen. Ich habe die Installation unterstützt, weil für mich der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes Priorität gehabt hat, das heisst, dass der Antennenwald abgeholzt werden konnte. Das hat einen grossen Mehrwert für unser Dorf bedeutet. Im Fragenkatalog kann man als Antwort Nr. 14 lesen, dass diese Parasolen zurückgebaut werden, wenn die EBL unsere GGA übernimmt. Wenn wir also das erwähnte Reglement aufheben, öffnen wir dem Antennen – Wildwuchs auf den Hausdächern wieder Tür und Tor. *(Es liegt eine Folie mit zwei Gebäuden, an welchen Antennen montiert sind, auf)*. Darum liegen die zwei Bilder auf. Das Erste ist von einem Gebäude an der Gantrischstrasse aufgenommen worden. Die Antenne ist in der Ära Vock als Ausnahme bewilligt worden, weil anscheinend der Empfang von osteuropäischen Sendern nur so möglich gewesen sei. Ich habe das nie geglaubt, die Parabole hätte sicher tiefer installiert werden können. Das zweite Bild zeigt eine Stabantenne eines Transportunternehmers, vis-à-vis von Franz Minders Häusern an der Stockhornstrasse. Er hat mich kürzlich gefragt, ob die Antenne überhaupt noch verwendet wird. Ich habe etliche Zweifel, weil ein bekannter Car- und Transportunternehmer in Bern längst auf das Handy-Netz umgestellt hat. Soweit zu den Bildern. Ich lege nun eine Folie von unserem Baureglement auf. Unser Baureglement sagt im 5. Kapitel, Dachausbau und –gestaltung in Absatz 1 von Artikel 67, ich lese nur den ersten Satz: "Die Dächer der Gebäude sind in das örtlich Strassen-, Orts- und Landschaftsbild einzufügen". Wir gehen nun weiter zu Absatz 5: "Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie wie Sonnenkollektoren, Solarzellen u.ä. sind gestattet. Sie müssen mit den übrigen Elementen der Dachgestaltung ein ausgewogenes, einheitliches Erscheinungsbild ergeben." Die Panels sind nicht hoch, allenfalls einen Meter und werden erst noch schräg gestellt. Sie stören also nicht. Wir stellen hier den Antrag, diesen muss ich bereits jetzt stellen, einen neuen Absatz anzufügen: "Antennen und Parabolantennen auf Dächern sind nicht gestattet". Wir betrachten diesen Zusatz als "conditio sine qua non" zu unserer Zustimmung zum Geschäft. Das heisst: Wenn der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes unseres Dorfes nicht gewährleistet ist, sagen wir zuhanden der Volksabstimmung "Njet". Da wären wir sehr zuversichtlich, dass uns die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgen werden.

Präsident: Wir kommen auf diesen Antrag im nächsten Teil zurück, würden aber jetzt gerne noch den allgemeinen Teil abschliessen. Gibt es hierzu weitere Bemerkungen.

Markus Dietiker, SP: Ich möchte nur eine Bemerkung zum Votum der EVP abgeben. Mir ist die Qualität wichtiger als Quantität. Viele Fernsehprogramme nützen mir nichts, wenn sie stör anfällig sind und nicht richtig ausgestrahlt werden können. Zum Preis muss ich sagen, dass dieser sagenhaft tief ist. Ich habe aber nicht das Gefühl, dass man diesen in Zukunft halten können. Ziemlich sicher nicht. In der Stadt Bern und in der Gemeinde Köniz baut die Swisscom zurzeit ein FttH – Netz, man weiss, dass diese bis zum Jahr 2015 fertig sein wird. Anschliessend wird das Netz in den Aussengemeinden ausgebaut. Dies nur als Randbemerkung.

Pierre-Yves Crettenand, EVP: Für mich läuft es in Bezug auf die Verwendung der finanziellen Mittel, auf das hinaus, was die GFL bereits gesagt hat. Die 2.5 Mio. Franken in der Spezialfinanzierung würden sicher 4 Jahre abdecken, in welchen man um Fr. 10.00 vergünstigen könnte. Das heisst, wir würden dann noch über 4.5 Mio. Franken aus dem Verkaufserlös verfügen. Dies soll dann noch 6 Jahre den Preis um Fr. 10.00 vergünstigen. Für mich ist es ein Frust zu sehen, wenn dann die 6 Jahre um sind und die entsprechenden 4.5 Mio. Franken dazu verwendet wurden, um die Gebühren um jeweils Fr. 10.00 zu vergünstigen. Für jede Person macht dies pro Monat Fr. 10.00 aus. Für mich wäre es sinnvoller, wenn man sich dazu entscheiden würde die 4.5 Mio. Franken für Projekte zu verwenden, bei denen regelmässig das Geld knapp ist. Wenn man sich nun entscheiden würde die 4.5 Mio. Franken zurückzubehalten und in Projekte zu investieren, welche einen grösseren Gegenwert bieten, wäre

dies sicher nachhaltiger. Man könnte beispielsweise eine Baute realisieren welche 20 Jahre lang Bestand hat. Für mich ist die vorgeschlagene Lösung verlorenes Geld. Ich weiss nicht, ob die GFL einen Antrag zu einer anderen Verteilung stellen wird. Man könnte beispielsweise 2012 und 2013 eine entsprechende Vergünstigung realisieren, 2014 und 2015 würde man dann eben bereits auf Fr. 15.30 erhöhen. Anschliessend wird auch früher auf Fr. 25.30 erhöht.

Präsident: In der Detailberatung zum Reglement kannst du allenfalls auf das zurückkommen.

Ralph George, FDP: Nur ganz kurz. Wir unterstützen grundsätzlich immer noch den Antrag der SVP, wonach grundsätzlich der gesamte Betrag von 4.5 Mio. Franken und die 2.5 Mio. Franken, den Gebührenzahlern der GGA gehört. Man sollte das ganze Geld den Gebührenzahlern zurückgeben, jegliche andere Verwendung ist sachfremd und willkürlich. Deshalb sind wir grundsätzlich dafür, dass man auf 10 Jahre diese Vergünstigung gewährt, bis die 7 Mio. Franken aufgebraucht sind. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass die 2.5 Mio. Franken, welche sich in der Spezialfinanzierung befinden, verzinst worden sind. Dies ist ein Darlehen, über welches die Gemeinde verfügt und diese Verzinsung läuft natürlich weiter. Der Betrag wird, wenn auch nicht um viel, etwas grösser. Das ist ein Punkt. Der andere Punkt sind die Ausführungen von Roland Stucki. Er hat sich grosse Mühe gegeben, und die Sache auch gut durchleuchtet, das muss ich anerkennen. Aber die Angebote von Cablecom und Swisscom sind verhänglich. Es klingt sehr gut auf dem Prospekt. Ich habe bei mir zuhause das Swisscom Angebot einbauen lassen. Ich habe alles wieder zurückgegeben. Ich habe das entsprechende Produkt der Cablecom bestellt und habe auch dort wieder alles zurückgegeben, weil es nicht funktioniert hat. Das heisst, man müsste im Haus umfangreiche Umbauten betreffend die Leitungen vornehmen. Deshalb bin ich wieder zurück zur guten alten GGA – Anlage zurückgekommen und diese funktioniert. Abschliessend muss ich feststellen, dass die heutigen Anforderungen einer solchen Anlage nicht mehr eine Kernaufgabe der Gemeinde sind. Es ist zu kompliziert und die Gemeinde kann hier keinen Einzelzug fahren, sondern es ist richtig, wenn man dieses Feld den Fachleuten überlässt. Wenn man dann noch ein gutes Geschäft abschliessen kann und diese Anschlüsse für 4.5 Mio. Franken verkaufen kann, umso besser.

Susanne Meierhans, CVP: Ich staune schon, wenn man das Gefühl hat, dieses Geschäft sei in den letzten Tagen ganz neu traktandiert worden. Über mehrere Jahre hat man sich damit intensiv auseinandergesetzt. Die Arbeitsgruppe hat die entsprechenden Details genau abgeklärt. Schlussendlich ist man nach intensiven Diskussionen, Austausch und Überprüfungen zum heute vorliegenden Resultat bzw. Antrag gelangt. Ich habe schon Mühe, Roland Stucki, wenn man das Gefühl hat, dass man das Geschäft drei, vier Tage vor der heutigen Sitzung intensiv prüft und anschliessend sagen kann, die vorgeschlagene Lösung sei nicht gut. Darum möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dieses Geld gehört den Abonentinnen und Abonenten und es ist ganz klar, dass wir hier eine gute Lösung finden müssen, dass diese das Geld voll und ganz und innert nützlicher Frist zurückerhalten. Mir ist es wichtig, dass wir uns heute Abend einig werden können, denn es liegt eine Unmenge an Arbeit in diesem Geschäft und so auf die Schnelle wird man wohl keine bessere Idee finden. Es gibt nie eine optimale Lösung für alle Beteiligten, es muss eine Lösung sein, welche möglichst breit abgestützt ist.

Präsident: Weitere Voten aus dem Rat? Möchte der Gemeinderat dazu Stellung nehmen?

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich möchte gerne die offenen Fragen beantworten. Die erste Frage war, was mit dem Personalaufwand der GGA geschieht. Es handelt sich hierbei um rund 40 Stellenprozente. Diese Stellenprozente sind aber auf verschiedene Stellen respektive Personen verteilt. Es ist klar, dass man bei einem Verkauf eine entsprechende Anpassung prüfen muss. Dies wäre sicher frühestens auf das Jahr 2013 umsetzbar. Das Jahr 2012 ist ein Übergangsjahr, in welchem wir von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem neuen Anbieter gefordert sein werden. Wichtig ist zu betonen, dass für die Gemeinde kein Gewinn

herausschaut, denn die Personalaufwendungen sind selbstverständlich über die Spezialfinanzierung abgerechnet worden. Somit ergibt sich in die allgemeine Gemeindekasse kein zusätzlicher Gewinn. Aber wir werden dies auf jeden Fall, sollte dieser Entscheid auch vom Volk bestätigt wird, prüfen. Ich kann noch kurz bestätigen, was Susanne Meierhans ausgeführt hat. Dieses Geschäft ist nun seit über drei Jahren in Bearbeitung durch die Kommission. Der Gemeinderat hat sich im Mai 2009 erstmals an einer Klausur intensiv damit befasst. Ich möchte betonen, dass es sich der Gemeinderat nicht leicht gemacht hat und dass er sich genug Zeit für diesen Entscheid genommen hat. Ich bin der Ansicht, dass dieser Entscheid auch fundiert ist. Ist dieser erste Ausbauschritt, von welchem wir sagen, er sei nötig, wirklich so dringend notwendig? Hierzu kann ich sagen, die Gesellschaften bieten ihre Dienste an. Auf der anderen Seite ist so, dass wir in Zollikofen in einigen Gebieten bereits Probleme haben, diese Dienste empfangen zu können. Respektive die Cablecom hat diese Probleme. Roland Stucki hat heute Abend Werbung für diese Produkte gemacht. Mit jedem Kunden, der diese Produkte nutzt, geht ein Stück Qualität für alle anderen verloren. Auf dem heutigen Stand können wir diese Qualität einfach nicht für so viele Nutzer dieser Dienste bieten. Denn jedes Mal geht ein Stück Bandbreite verloren. Das ist einfach das System eines Fernsehkabels. Darum ist dieser Ausbauschritt absolut zwingend. Die heutigen Nutzer haben eine gute Qualität, aber wenn immer mehr Abonnenten dazukommen, wird die Qualität zwangsläufig leiden. Am Schluss wird auch derjenige, welcher nur analog Fernsehen schaut, ein gestörtes Bild empfangen, weil eventuell sein Nachbar gerade im Internet ist. Das ist die Hauptproblematik. Zu den Antennen: Parabolantennen bis 50 cm im Durchmesser, wenn sie in Fassadenfarbe gehalten sind, sind nach kantonaler Baugesetzgebung bewilligungsfrei. Hier kann die Gemeinde überhaupt nichts regeln. Das Ganze wird unter anderem auch durch die Pressefreiheit gestützt. Nach heutigem Recht kann die Gemeinde diese Freiheit nicht beschränken, und schon gar nicht in einem Bereich, welcher ohnehin bewilligungsfrei ist. Die Tatsache ist, dass diese Antennen immer kleiner und leistungsfähiger werden und damit fallen fast alle Antennen, welche heute erstellt werden, in diesen baubewilligungsfreien Bereich. Auf der anderen Seite muss ich auch erwähnen, dass wenn man das Baureglement abändern will, ein Planerlassverfahren nach Baugesetz nötig wird. Es braucht somit eine Mitwirkung, eine Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, es braucht eine öffentliche Auflage mit Einspracherecht, es braucht eine Beschlussfassung des Parlamentes unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Zum Schluss muss es noch vom Kanton genehmigt werden. Es ist klar, dass der Rat heute Abend über einen solchen Antrag, das Baureglement in irgendeiner Form abzuändern, nicht beschliessen kann. Jetzt wird Daniel Bichsel noch etwas zur Verzinsung sagen.

Daniel Bichsel, Finanzverwalter: Ralph George hat vorhin, wenn ich ihn richtig verstanden habe, über die 2.5 Mio. Franken, welche weiter verzinst werden sollen, gesprochen. Das wäre in der vorliegenden Konstellation nicht der Fall. Weil das Reglement, auf welcher die Verzinsung basiert, aufgehoben wird. Das neue Reglement für den Gesamtbetrag, Verkaufserlös plus Bestand der bestehenden Spezialfinanzierung, sieht keine Verzinsung vor. Wenn es der Wille des Rates ist, eine entsprechende Verzinsung einzuführen, müsste man in der Beratung des Reglements einen entsprechenden Antrag stellen.

Präsident: Besten Dank Daniel Bichsel und Beat Baumann. Somit steigen wir in die Detailberatung ein und kommen zuerst zur Entwidmung der Anlagen und dem Verkauf der Anlagen. Hier haben zuerst die Fraktionen das Wort. Es geht hier um Buchstabe C im Bericht und Antrag des Gemeinderates.

Roland Stucki, EVP: Aufgrund meiner Darlegungen stelle ich einen Rückweisungsantrag.

Präsident: Ich habe verstanden du stellst einen Rückweisungsantrag zum ganzen Geschäft. Ist das richtig?

Roland Stucki, EVP: Ja, das ist richtig.

Präsident: Gut. Weitere Voten aus den Fraktionen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Wort offen für alle Ratsmitglieder. Keine Bemerkungen. Den Rückweisungsantrag werden wir am Schluss der Detailberatung zur Abstimmung bringen. Wir gehen weiter zur Detailberatung des Reglements. Zum Reglement konntet ihr entsprechende Anträge auf euren Tischen vorfinden. Eines davon im Querformat und eines in Hochformat. Wir werden als erstes das Reglement Artikelweise durchgehen. Dazu benötigt ihr das Blatt im Querformat, auf welchem die entsprechenden Anträge aufgeführt sind. Teilweise werden dazu noch Ergänzungen folgen. Wenn wir das Reglement bereinigt haben, werden wir eine Gegenüberstellung mit dem Antrag der GFL, diesen findet ihr auf dem zweiten Blatt, durchführen. Der Antrag der GFL beinhaltet einen Eventualantrag, das heisst, wir werden diesbezüglich gegebenenfalls auch zweimal abstimmen müssen. Somit beraten wir nun dieses Reglement.

Artikel 1 Keine Bemerkungen
Artikel 2 Keine Bemerkungen
Artikel 3 Keine Bemerkungen
Artikel 4 Keine Bemerkungen
Artikel 5 Keine Bemerkungen
Artikel 6 Keine Bemerkungen
Artikel 7 Hans-Jörg Rhyn hat das Wort.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die SP Fraktion beantragt euch mehrheitlich bei Artikel 7 den Absatz 3 in dem Sinne zu ändern, als: "Die Vergünstigungen werden jedoch letztmals am 31. Dezember 2017 gewährt." Ich begründe dies kurz. Ein Teil der Fraktion hegte die Befürchtung, dass der Marktpreis, welcher anschliessend zur Geltung kommen würde und jeweils durch die Gemeinde um Fr. 10.00 vergünstigt würde, gar kein echter Marktpreis mehr wäre. Anders gesagt, dass der Käufer, die EBL, die Fr. 10.00 einfach dazu verwenden würde, seine Marge zu erhöhen. Das ist rein theoretisch wohl möglich. Ich stelle nun den Antrag, dass die Dauer der Vergünstigung durch die Gemeinde auf 5 Jahre beschränkt wird und anschliessend der Bestand der Spezialfinanzierung aufgelöst wird.

Präsident: Weitere Voten zu Artikel 7? Möchte sich der Gemeinderat zum Antrag der SP äussern?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Kurz zum Antrag der SP. Dies ist unbestritten eine mögliche Variante, stellt aber nicht den Willen des Gemeinderates dar. Der Wille des Gemeinderates ist es, alles, respektive möglichst viel Geld aus der Spezialfinanzierung der GGA den Konsumenten zurückzugeben und nicht diese Mittel in den allgemeinen Steuerhaushalt der Gemeinde zu überführen. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass es der richtige Weg ist, dass dieses Geld an die Abonnenten, im Sinne einer Vergünstigung, zurückfliesst.

Präsident: Wir werden somit über den Antrag der SP abstimmen.

Der Antrag der SP wird mit 11 zu 18 Stimmen abgelehnt.

Artikel 8 Hans Peter Baumann hat das Wort.

Hans Peter Baumann, SVP: Wir stellen uns auf den gleichen Standpunkt wie die FDP, dass die Gebühren wieder dorthin zurückfliessen, wo sie hergekommen sind. Es ist uns ein Anliegen, dass bei Spezialfinanzierungen, derjenige, welche die Spezialfinanzierung geäufnet hat, schlussendlich auch als Nutzniesser auftreten kann. Und zwar vollständig. Unser Antrag ist der folgende: Dass, der bestehende Preis von Fr. 8.50, inklusive MWST, für alle bestehenden Abonnenten weitergezogen wird. Wenn der entsprechende Betrag aufgebraucht ist, wird der Marktpreis aktuell. Dies soll das, was Hans-Jörg Rhyn ausgeführt hat, verhindern. Nach meinen Berechnungen dauert dies zwischen 8 bis 9 Jahren. Anschliessend kommen wir zum sogenannten "freien Marktpreis". Übrigens ist es so, dass es auch andere Kunden gibt, welche auch den Marktpreis bezahlen müssen. Ich glaube nicht, dass sich die EBL aufgrund der

Vergünstigung der Gemeinde, erlauben kann einen Spezialpreis zu machen. Das wissen wir nicht, dessen bin ich mir bewusst. Nach den Berechnungen würde dies rund 8 bis 9 Jahre dauern, sofern die bisherigen Abonnenten bei diesem Anbieter bleiben. Die Berechnungen sind nicht einfach, dessen bin ich mir bewusst. Aber wir würden Gewähr bieten, dass diese Mittel, welche aufgrund von Gebühren in unsere Kasse geflossen sind, wieder an die Kunden zurückfliesst. Wenn aber alle Stricke reissen würden, sind wir aber der Meinung, dass nach 10 Jahren die Vergünstigungen eingestellt werden. Denn nach 10 Jahren, wissen die Kunden gar nicht mehr wieso die Gebühren durch die Gemeinde vergünstigt werden. Also würde in diesem Fall wohl trotzdem ein Betrag zurückbleiben. Dies wissen wir aber nicht. Das hat auch den Vorteil, dass wir am Reglement, ausser Artikel 8, nichts ändern müssen. In unserem Vorschlag dazu heisst es, dass der Preis von Fr. 7.90 weitergezogen wird. Für 4 Jahre ist der Preis klar, dieser ist scheinbar so abgemacht worden. Anschliessend erfolgt wieder eine Reduktion auf Fr. 7.90. Ein ähnlicher Vorschlag kommt von der CVP. Die CVP wird diesen Antrag sicher gleich stellen. Hier stört mich ein wenig, dass der Preis zu Beginn sogar unter den Fr. 8.50 zu stehen kommt. Somit könnte man dann schon fast von Marktverzerrung sprechen. Man könnte diese Überlegungen noch weiterführen. Wenn der Preis dann nur von Fr. 6.50 betragen würde, könnte man schon sagen, dass man fast nicht mehr wechseln dürfte. Somit würde wohl langsam aber sicher ein marktverzerrender Preis erreicht werden. Ich wäre froh, wenn sich der Rat auch darauf einigen könnte, ansonsten werden wir eben ganz demokratisch abstimmen.

Präsident: Weitere Meinungen zu Artikel 8?

Denise Mellert, CVP: Wir von der CVP Fraktion bleiben bei unserem Antrag. Wir haben einfach noch eine weitere Variante und schlagen vor bzw., dass man den Preis von Fr. 10.00 auf Fr. 12.00 pro Monat erhöht. Wir sind der Meinung, dass man den ganzen Betrag ausschöpfen soll, welcher sich in dieser Spezialfinanzierung befindet und nicht nur einen Teil davon.

Präsident: Weitere Meinungen zu Artikel 8?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die Systematik ist uns klar geworden. Aber der Antrag der SVP bedeutet doch nichts anderes als, dass die monatliche Gebühr für die nächsten 8, 9 eventuell 10 Jahre einfach auf Fr. 7.90 zementiert wird. Damit bekunden wir ein wenig Mühe. Uns wären die Fr. 10.00 oder Fr. 12.00, damit es schneller geht lieber als, dass wir heute bestimmen, dass in den nächsten 10 Jahren niemand mehr bezahlt als die Fr. 7.90. Dies erscheint uns sehr gefährlich. Dies ergibt schlussendlich eine umso grössere Differenz zum Marktpreis.

Armin Röthlisberger, SVP: Vorhin haben wir doch darüber abgestimmt, ob die Vergünstigung auf 5 Jahre reduziert werden soll. Mit diesem Vorschlag hätte man die Gebühren noch viel tiefer ansetzen müssen, damit man das vorhandene Kapitel innert 5 Jahren aufgebraucht hätte.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Dies haben wir so nicht verlangt.

Armin Röthlisberger, SVP: Es ist aber richtig, dass alles Geld an die Kunden zurückfliesst. Somit wäre es doch am besten, wenn man den Preis auf Fr. 7.90 festlegt, somit fliesst möglichst viel Kapital in den ersten Jahren zurück und das ist ja das Wichtigste daran. Dieses Geld gehört den Gebührenzahlern und nicht dem Gemeinderat oder der Gemeinde. Ich muss noch einen Rückkommensantrag in Bezug auf Artikel 5 bezüglich der Verzinsung stellen. Dies ist ein wenig unters Eis geraten. Der Finanzverwalter möchte dieses Geld möglichst nicht verzinsen. Dieses Geld gehört dem Gebührenzahler und sonst niemandem.

Präsident: Wir schliessen Artikel 8 ab und kommen anschliessend auf den Rückkommensantrag von Armin Röthlisberger zurück. Weitere Meinungen zu Artikel 8? Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Die Anträge widersprechen keinem der Grundsatzentscheide des Gemeinderates, dass das Geld den Abonnenten zurückerstattet wird. Wie dies geschieht und in welcher Höhe, das ist ein politischer Entscheid. Wir können mit den vorliegenden Anträgen sehr gut leben.

Präsident: Wir würden nun über diese Anträge abstimmen. Zuerst werden wir den Antrag der SVP, dem Antrag der CVP gegenüberstellen. Anschliessend werden wir den obsiegenden Antrag, dem Antrag des Gemeinderates gegenüberstellen. Wer dem Antrag der SVP zustimmen will, der Marktpreis sei so zu verbilligen, dass der vor dem Verkauf bestehende Preis von Fr. 7.90, inklusive MWST, pro Monat und Abonnent weiterhin zu Anwendung kommt, soll dies bitte zeigen.

**Abstimmung:
Für den Antrag SVP: 14 Stimmen.**

Präsident: Wer dem Antrag der CVP zustimmen will, welcher einen Preis von Fr. 12.00 anstelle von Fr. 10.00 verlangt, soll dies bitte jetzt zeigen. Entschuldigung es handelt sich um eine Vergünstigung.

**Abstimmung:
Für den Antrag der CVP: 14 Stimmen.**

Präsident: Somit sieht dies nach einem Stichentscheid aus.

Ralph George, FDP: Entschuldigung, es waren doch 7 und 6 Stimmen?

Präsident: Nein, es waren 7 und 7 Stimmen. Wir wiederholen die Abstimmung es war offenbar unklar. Der Antrag der CVP: Sie möchte eine Verbilligung um Fr. 12.00 Franken pro Monat und Abonnement anstelle von Fr. 10.00. Wer diesem Antrag zustimmen möchte soll dies zeigen per Handaufheben.

**Abstimmung:
Für den Antrag der CVP: 16 Stimmen**

Präsident: Somit vereinigt der Antrag der CVP 16 Stimmen auf sich und der Antrag der SVP 14 Stimmen.

Der Antrag der CVP wird mit 16 Stimmen gegenüber dem Antrag der SVP mit 14 Stimmen angenommen.

Präsident: Wir stimmen nun über den Antrag der CVP bzw. über den Antrag des Gemeinderates ab.

Armin Röthlisberger, SVP: Ich bin der Meinung, dass man zuerst noch einmal über den Antrag der SVP abstimmen soll und dann dem Antrag der CVP gegenüberstellt. Man sollte zweimal zählen nicht nur einmal am Schluss.

Präsident: Es wird verlangt, dass wir die Abstimmung zum Antrag der SVP noch einmal wiederholen. Ich erinnere daran, dass der Antrag der CVP 16 Stimmen auf sich vereinigt, diese Stimmen behalten ihre Gültigkeit.

(Anmerkung des Protokollführers: Aus dem Rat geht hervor, dass die Aussage des Präsidenten in Zweifel gezogen wird).

Präsident: Ich erwarte Vorschläge aus dem Rat über das weitere Vorgehen.

Armin Röthlisberger, SVP: Wir behandeln zuerst den Antrag der SVP, anschliessend behandeln wir den Antrag der CVP. Der Antrag, welcher mehr Stimmen auf sich vereinigt, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Präsident: Besten Dank Armin Röthlisberger.

Ralph George, FDP: Ich würde vorschlagen, dass wir die ganze Abstimmung noch einmal wiederholen.

Präsident: In Ordnung. Ich bin davon ausgegangen, dass mein Vorgehen für den Rat klar genug war, aber das ist kein Problem, wir werden die Abstimmungen einfach wiederholen. Das heisst, wir stimmen nun über den Antrag der SVP, ihr habt diesem auf eurem Papier, ab.

**Abstimmung:
Für den Antrag der SVP: 14 Stimmen.**

Präsident: Wir stimmen nun über den Antrag der CVP, betreffend einer Verbilligung um Fr. 12.00, ab.

**Abstimmung:
Für den Antrag der CVP: 15 Stimmen.**

Der Antrag der CVP wird mit 15 Stimmen gegenüber dem Antrag der SVP mit 14 Stimmen angenommen.

Präsident: Wir kommen nun zur Gegenüberstellung des obsiegenden Antrages gegen den Antrag des Gemeinderates. Ich frage hier zuerst nach dem Antrag der CVP und anschliessend nach dem Antrag des Gemeinderates.

**Abstimmung:
Für den Antrag der CVP: 23 Stimmen.**

**Abstimmung:
Für den Antrag des Gemeinderates: 9 Stimmen.**

Der Antrag CVP wird mit 23 Stimmen gegenüber dem Antrag des Gemeinderates mit 9 Stimmen angenommen.

Präsident: Der Artikel 8 des Reglements wird entsprechend geändert. Es werden Fr. 12.00 anstelle von Fr. 10.00 im entsprechenden Artikel aufgeführt. Wir kommen nun zum Rückkommensantrag von Armin Röthlisberger. Wer dem Rückkommensantrag von Armin Röthlisberger zustimmen will, soll dies mit Handheben zeigen.

**Abstimmung:
Dem Rückkommensantrag von Armin Röthlisberger wird mehrheitlich zugestimmt.**

Präsident: Nun zu Artikel 5, bitte Herr Röthlisberger.

Armin Röthlisberger, SVP: Mit dem Verkauf des Kabelnetzes fliesst entsprechendes Geld in die Spezialfinanzierung des Kabelnetzes. Warum will die Gemeinde das Geld in der Spezialfinanzierung als Darlehen gebrauchen und nicht mehr verzinsen? Was ist der Grund, weshalb man hier eine verdeckte Steuer einführt?

Präsident: Kann der Gemeinderat hierzu eine Antwort geben?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Ich habe die Frage nicht ganz verstanden. Es geht darum wieso nicht verzinst wird?

Armin Röthlisberger, SVP: Wenn man dieses Kapital nicht mehr verzinst, ist dies eine Einnahme. Die Gemeinde hat somit ein Darlehen gratis zur Verfügung. Es ist doch nicht richtig, dass die Eigentümer des Kabelnetzes der Gemeinde zinsfrei ein Darlehen zur Verfügung stellen. Es handelt sich hier um einige Millionen Franken. Wenn nun rund 5 Millionen Franken ein paar Jahre zinsfrei laufen und wir einen Zinssatz von 2 Prozent annehmen, sind dies Fr. 100'000.00. Dann sind das in 5 Jahren rund ein halbe Million Franken, welche dem Besitzer des Kabelnetzes einfach gestohlen werden. Was ist die Begründung, wieso der Gemeinderat dieses Geld nicht verzinsen will?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Dies ist relativ einfach erklärt. Stehlen wollten wir sicher nicht. Der Einfachheit halber, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir dieses Geld nicht verzinsen wollen. Nach unserer Berechnung wäre nach Ablauf dieser 10 Jahre ohnehin ein Restbetrag übrig geblieben, welchen man dann in die allgemeine Kasse der Gemeinde überführt hätte. Unsere Überlegung war die, dass wir diesen Betrag nicht höher machen müssen, da er schlussendlich sowieso in die allgemeine Steuerkasse zurückfliesst. Das ist die Begründung, weshalb wir dieses Kapital nicht verzinsen wollen. Wir wollten dem Steuerzahler sicher nicht Geld stehlen. Notabene sind Steuerzahler und Abonnenten am Schluss die gleichen Personen. Aber man kann dieses Geld ohne weiteres auch verzinsen. Dies kann das Parlament entscheiden. Es gibt auch kein Argument, welches gegen eine Verzinsung sprechen würde.

Präsident: Armin Röthlisberger du hast keinen Antrag gestellt, möchtest du nun noch einen Antrag stellen?

Armin Röthlisberger, SVP: Ich stelle den Antrag, dass dieses Darlehen verzinst wird. So wie ich aus dem Rat gehört habe, sind alle ganz klar der Meinung, dass das Kabelnetz im Eigentum des Gebührenzahlers und nicht im Eigentum der Gemeinde steht. Es handelt sich hier um eine verdeckte Steuer. Es ist natürlich ein fadenscheiniges Argument, wenn man dieses Kapital nicht verzinst, weil der Gemeinderat am Schluss noch ca. 1 Million Franken, welche dem Steuerzahler gehört für sich behält. Es werden dann rund 1.5 Millionen Franken sein, weil für eine halbe Million keine Zinsen gezahlt wurden. Sollten die Zinsen in den nächsten Jahren steigen, wäre es sogar noch mehr. Ich stelle den Antrag, dass in Artikel 5 festgehalten wird, dass die Gemeinde für dieses Darlehen einen Zins zahlen muss. Dieses Geld muss denen zugutekommen, welchen das Kabelnetz gehört. Ich glaube, wenn man diese Sachlage im MZ ausführt, wird das Volk einem Verkauf der Kabelnetzanlage wohl nicht zustimmen, wenn die Gemeinde 1.5 bis 2 Mio. Franken mit dieser Verzinsung für sich behält. Dazu kommt noch ein allfälliger Restbetrag, welche auch in die Gemeindekasse fliessen wird. Mein Antrag lautet deshalb ganz klar, dieses Darlehen muss verzinst werden.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wir sind uns wohl mittlerweile einig geworden, dass das ganze Guthaben aus dem Verkaufserlös und aus der heutigen Spezialfinanzierung soll zurück an den Gebührenzahler fliessen. Dies ist wohl unbestritten. Dies soll auch relativ rasch erfolgen. Warum soll nun der Steuerzahler, den Abonnenten bzw. Gebührenzahler noch einen Zins zahlen damit diese noch mehr zurückerhalten? Das ist nicht logisch. Steuerzahler und Abonnenten sind zum Teil deckungsgleich. Diese sollen nun aus einer "Hosentasche" eine Verzinsung zahlen, damit sie am Schluss ein bisschen mehr in der anderen "Hosentasche" bekommen. Dieses Vorgehen ist kompliziert und aufwändig und können wir uns nun wirklich ersparen.

Beat Nydegger, SP: Es erstaunt mich ein wenig, dass dieser Vorschlag von einer bürgerlichen Partei kommt, welche ja eigentlich Steuern senken möchte. Was passiert bei einer Verzinsung, Armin? Es gibt einen Zinsaufwand in der Laufenden Rechnung, das heisst man hat einfach ein bisschen weniger zur Verfügung, womit man Steuern senken könnte. Ich staune

wirklich, dass dieser Vorschlag von eurer Seite kommt, ihr welche immer Steuern senken möchte. Eine "Nicht-Verzinsung" wäre gerade eine Entlastung des Steuerhaushaltes und würde allenfalls ein wenig Spielraum generieren um die Ausgaben ein wenig zu senken. Wie gesagt, es handelt sich dabei wirklich um eine Verschiebung von Geld von einer "Hosentasche" in die andere "Hosentasche". Das habe ich dem Parlament bereits vor einigen Jahren einmal versucht klar zu machen.

Armin Röthlisberger, SVP: Dieser Vorschlag kommt eben von bürgerlicher Seite, wir wollen auf das Geld achtgeben. Wenn man das Geld in der Gemeindekasse belässt, wird es von eurer Seite ja ausgegeben. Der Besitzer der Kabelanlage könnte dieses Darlehen einem Privaten gewähren. Warum muss der Besitzer dieser Anlage das Geld zinsfrei der Gemeinde zur Verfügung stellen? Das hat nichts mit Einnahmen hier und Ausgaben da zu tun. Der Verzicht auf eine Verzinsung entlastet wohl den Steuerhaushalt, kommt aber gleichwohl nicht zur Geltung. Dadurch wird das Geld gebraucht. Ein Darlehen muss einfach verzinst werden. Ich erhalte von der Gemeinde auch kein zinsfreies Darlehen.

Präsident: Weitere Meinungen aus dem Rat.

Ralph George, FDP: Wir als bürgerliche Partei haben zu dieser Thematik auch eine Meinung. Die erste Meinung ist die, dass wir den Wagen nicht überladen wollten. Wir haben die Thematik der Verzinsung erkannt, da wir aber schon lange über dieses komplexe Geschäft diskutieren, wird es mit diesem neuen Aspekt noch einmal komplizierter. Aus diesem Grund haben wir uns hier zurückgehalten. Aber wenn man es ganz korrekt machen will, müsste man sagen, dass die 2.5 Millionen welche vorhanden sind, vom Gebührenzahler ausgerichtet worden sind. Für die Gemeinde stellt dieses Geld ein Darlehen dar, somit muss die Gemeinde dieses Geld auch verzinsen. Die anderen 4.5 Millionen welche noch folgen, stellen einen untechnischen Betrag, einen konjunkturellen Gewinn, dar. Man kann diesen Gewinn nicht richtig einordnen. Somit wäre es eigentlich vernünftig, wenn man diesen Betrag nicht verzinsen würde, somit hat die Gemeinde und damit alle Steuerzahler etwas davon. Aber wir werden zur Verzinsung keinen konkreten Antrag stellen, die FDP hat in dieser Hinsicht Stimmfreigabe beschlossen.

Präsident: Weitere Ratsmeinungen bevor der Gemeinderat Stellung nimmt? Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat bitte.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Die genannten Varianten haben alle etwas für sich. Keine davon ist an sich ungerecht. Eine ist einfach relativ kompliziert, wenn man die 2.5 Millionen Franken verzinsen will und die 4.5 Millionen Franken hingegen nicht. Wenn man den Aufwand hinsichtlich der Mittelverteilung betrachtet, fällt bei dieser Variante sicher der grösste Aufwand an. Es ist aber sicher machbar. Es handelt sich hierbei um eine politische Entscheidung. Die beiden anderen Anträge müssen ebenfalls politisch entschieden werden. Keiner der beiden Anträge ist an sich falsch. Es sind beide Anträge insofern richtig, als dass man beide Varianten umsetzen kann.

Präsident: Somit stimmen wir über diesen Antrag ab. Der Antrag von Armin Röthlisberger lautet: "Der Bestand der Spezialfinanzierung wird verzinst." Der Antrag bezieht sich auf Artikel 5 des Reglements.

Abstimmung:
Für den Antrag SVP: 6 Stimmen.

Abstimmung:
Für den Antrag des Gemeinderates: 23 Stimmen.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 23 Stimmen gegenüber dem Antrag der SVP mit 6 Stimmen angenommen.

Artikel 9 Keine Bemerkungen
Artikel 10 Denise Mellert

Denise Mellert, CVP: Wir haben einen Antrag, welcher eine einfachere Darstellung des Artikels vorsieht. Es geht darum, dass man Absatz 2 und 3 zusammenfassen würde. Man würde somit einen neuen Absatz 2 machen, welcher lautet: "Wenn der Bestand der Spezialfinanzierung aufgebraucht ist, gilt dies als aufgelöst, spätestens per 31. Dezember 2022". Somit würde dann Absatz 3 entfallen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zu Artikel 10?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ein Hinweis dazu. Wir haben zu diesem Artikel und auch zu Artikel 11 einen Antrag eingereicht. Aber aufgrund der Abstimmung zu Artikel 7 werden unsere beiden Anträge obsolet und somit als zurückgezogen zu betrachten.

Präsident: Möchte sich der Gemeinderat zu Artikel 10 äussern? Das wird nicht gewünscht, somit kommen wir zur Abstimmung. Der CVP – Antrag besagt, dass Absatz 3 aufgehoben wird und inhaltlich in Absatz 2 integriert wird. Mit der Ergänzung: "Wenn der Bestand der Spezialfinanzierung aufgebraucht ist, gilt diese als aufgelöst, spätestens per 31. Dezember 2022."

Abstimmung:
Für den Antrag der CVP: 7 Stimmen

Abstimmung:
Für den Antrag des Gemeinderates: Stimmenmehrheit

Der Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich angenommen und somit der Antrag der CVP abgelehnt.

Artikel 11 Keine Bemerkungen

Präsident: Somit haben wir dieses Reglement bereinigt und kommen nun zur Frage ob es weitere Anträge gibt?

Bruno Vanoni, GFL: Ich rede zu den Anträgen der GFL auf dem separaten Blatt, welches ihr auf euren Pulten habt. Es sieht furchtbar kompliziert aus und wir mussten unseren Antrag auch zehnmal neu aufeinander abstimmen, aber es ist ganz einfach. Es geht eigentlich um einen Systemwechsel, zu dem was wir gerade beschlossen haben. Wir haben vorhin von verschiedenen Rednerinnen und Redner gehört, dass man das Geld den Konsumenten zurückgeben muss. Das Geld muss dorthin zurückfliessen, wo es hergekommen ist. Die Gebühren müssen den Abonnenten der GGA zurückerstattet werden. Wenn wir schon von einer Rückerstattung sprechen wollen, müssen wir dies aber auch machen. Der Vorschlag, welchen wir mit dem Reglement gutgeheissen haben, sieht vor, dass das Geld nicht etwa zu den Abonnenten zurückfliesst, sondern es geht von der Gemeindekasse direkt in die Kasse der Käuferin der GGA um die Gebühren zu verbilligen. Das ist eigentlich völlig unlogisch. Wenn es so wäre, wie hier erwähnt worden ist, dass die Konsumenten in den letzten Jahren zu viel Gebühren bezahlt haben, kann man dies sicher von den 2.5 Millionen in der Spezialfinanzierung sagen. Diese 2.5 Millionen haben die Abonnenten einbezahlt, weil man damit gerechnet hat, dass in den nächsten Jahren Investitionen anfallen und man dafür Geld zurückstellen muss. Mindestens dieses Geld müsste an diejenigen, welche es einbezahlt haben zurückfliessen. Weshalb das? Wenn sie dieses nicht einbezahlt hätten, hätten sie damit machen können was sie wollen. Wenn man dieses Geld nun an die EBL Telecom zur Gebührenreduktion bezahlt, können die Konsumenten mit diesen verbilligten Geldern nicht das machen was sie wollen, sie müssen bei der Käuferin der GGA bleiben. Wir schlagen vor,

dass wenn überhaupt diese Gelder an die Einzahler zurückfliessen sollen, dies auf einmal geschehen soll. Somit können die Kunden frei über diese Gelder verfügen. Sie sollen die Freiheit erhalten, mit dem zu viel einbezahlten Geld, das machen zu können, was sie wollen. Sie sollen insbesondere auch frei sein den Anbieter wechseln zu können. Vom EBL Kabelnetz mit dem Cablecom Programmen sollen sie beispielsweise zur Swisscom wechseln können. Diese Freiheit würde den Kunden mit den Anträgen des Gemeinderates und den heute gefassten Beschlüssen des Parlamentes zwar nicht rechtlich, aber faktisch vorenthalten. Die vorgeschlagene Verbilligung der Grundgebühr fesselt die Kunden an das Kabelnetz und an die lukrativen Zusatzprogramme der Cablecom. Das muss man ganz klar feststellen. Die verbilligten Gebühren werden zumindest die Abwanderung zur Konkurrenz bremsen. Und weil die EBL Telecom AG nicht zum Ziel hat in den nächsten 10 Jahren das Glasfasernetz in Zollikofen flächendeckend auszubauen, behindern die finanziellen Fesseln, welche man nun den Kunden anlegen will, den technologischen Fortschritt. In den nächsten 10 Jahren wird in Zollikofen kein flächendeckendes Glasfasernetz entstehen, weil es keinen Anreiz bzw. keinen richtigen Wettbewerb mehr gibt. Man muss den Ausgangspunkt der Verkaufsabklärungen des Gemeinderates einmal festhalten: 1. Man will "Open Access" im Radio- und Fernsehbereich. 2. Wir gehen davon aus, dass möglichst schnell ein flächendeckendes Glasfasernetz realisiert wird. Beide Bedingungen sind mit diesem Verkauf, dass hält der Gemeinderat in seinem Antrag offen und ehrlich fest, nicht mehr erfüllt. Man wird nebst den Verbilligungen der Gebühren für allfällige Zusatzangebote ziemlich viel bezahlen müssen. Ich habe kürzlich mit einem Gemeinderatsmitglied von Ittigen gesprochen. Dort stehen sie bekanntermassen vor der gleichen Frage. In Ittigen ist die Frage, was mit dem Erlös aus dem Verkauf gemacht werden soll, noch offen. Aber offenbar ist eines klar: Man will nicht an die bisherigen Abonnenten, via Gebührenverbilligung, die geäußerten Mittel zurückerstatten. In Ittigen kann man nicht verstehen, dass in Zollikofen sogar die bürgerlichen Parteien, welche ansonsten immer für den freien Markt und Wettbewerb eintreten, in diesem Fall für eine Verfälschung beziehungsweise faktische Behinderung des Wettbewerbes eintreten. In Ittigen, ich gebe es zu, nimmt man auch Rücksicht auf die grösste Steuerzahlerin vor Ort und das ist die Swisscom. Aber die Swisscom ist ein Unternehmen, im Unterschied zur EBL Telecom, welche uns allen gehört und welche Gewinne in die Bundeskasse abgeliefert. Bei der EBL Telecom AG ist das nicht der Fall. Ich kann beruhigen, ich habe nichts gegen die voraussichtliche Käuferin der GGA Zollikofen. Dieses Unternehmen ist immerhin die Tochtergesellschaft eines kantonalen Stromversorgers, welches für den Atomausstieg einsteht. Wir beantragen somit einen Systemwechsel, nämlich eine Abkehr der vorgeschlagenen Gebührenverbilligung und schlagen eine einmalige Rückzahlung an die gegenwärtigen Kunden der GGA vor. Allerdings sprechen wir uns nicht für eine vollständige Rückzahlung aus. Das Modell, die vorhandenen Mittel zurück zu zahlen ist eigentlich auch nicht völlig gerecht. Wir erreichen heute nicht mehr alle Personen, welche zum Aufbau und Betrieb der GGA beigetragen haben. Wir richten aus praktischen Gründen allen Kunden den gleichen Betrag aus, unabhängig davon ob sie nur 1 oder 2 Jahre Gebühren entrichtet haben oder schon seit 30 Jahren. Stellen sie sich einmal vor, dass Vanoni's, welche aufgrund der vorletzten EM die Plomben entfernt haben und nun rund 5 Jahre Gebühren einbezahlt haben, sollen nun den gleichen Betrag zurückerstattet erhalten wie die Ureinwohner von Zollikofen welche seit 35 Jahren Gebühren bezahlen. Das kann doch nicht gerecht sein. Zum Ausgleich dieser Mängel schlagen wir vor, dass die Hälfte der Spezialfinanzierung und die Hälfte des Verkaufserlöses in die Gemeindekasse fliessen sollen. Dieses Vorgehen ist auch noch aus anderen Gründen geboten: Marcelline Stettler hat ausgeführt, dass die GGA Zollikofen ein Gemeindewerk darstellt. Es ist nicht einfach das private Werk von irgendwelchen Kunden. Das Bestehen der GGA ist einem weitsichtigen Volksentscheid zu verdanken. Ausserdem ist es mehreren Volksentscheiden zu verdanken, dass die Modernisierung der Anlage ausgeführt werden konnte. Nur dank diesen Volksentscheiden und dem Engagement der Gemeinde, war es möglich beim Verkauf dieser Anlage einen guten Preis zu erzielen. Wenn wir die Hälfte des Geldes in die Gemeindekasse fliessen lassen, kommt dieses Geld allen zugute. Vor allem ermöglicht dies der Gemeinde aktuelle und vielleicht auch neue, notwendige Gemeindeaufgaben besser anzupacken. Wir hätten für diese Mittel gerne eine Zweckbestimmung vorgeschlagen, aber das wäre nicht erlaubt und würde diese Vorlage noch komplizierter machen. In Kürze werden wir

folgenden Antrag stellen: Nach dem Verkauf der GGA sollen je Fr. 700.00 als einmalige Zahlung und so schnell wie möglich an die Abonnenten ausbezahlt werden. Die andere Hälfte rund 3.5 Mio. Franken sollen in die Gemeindekasse fliessen. Wenn Pierre-Yves Crettenand einen anderen Verteilschlüssel vorsieht, kann er dies natürlich vorschlagen, allenfalls könnten wir uns damit auch einverstanden erklären. Wir haben für diesen Antrag ursprünglich eine ganz einfache Formulierung vorgesehen. Wir haben uns dann aber überzeugen lassen, dass es nötig ist, unseren Antrag in Form von Abänderungen in dieses neue Reglement Spezialfinanzierung einzubringen. Wir danken an dieser Stelle der Gemeindeverwaltung, allen voran Daniel Bichsel, Beat Baumann und Roland Gatschet für die wirklich bürger- und milizpolitikfreundliche Hilfe beim Formulieren dieses konkreten Antrages. Wir beantragen dem Parlament unseren Antrag global gutzuheissen, anstelle der Variante der Verbilligung der Prämien, wie sie der Rat vorhin beschlossen hat. Für den Fall, dass unser Antrag keine Mehrheit findet, verfügen wir noch über einen Eventualantrag, dieser lautet: Das ganze Geld soll effektiv in einer einmaligen Zahlung an die Kunden zurückfliessen und nicht an ein Unternehmen, welches somit die Kunden an sich binden kann. Was man auch nicht übersehen darf, ist der Umstand, dass die Käuferin nicht für unser Netz bezahlt, sondern pro Anzahl Kunden. Für das Unternehmen sind die Kunden interessant und zwar wegen der zusätzlichen Programme und Angebote, welche die Cablecom an die Kunden verkaufen kann.

Präsident: Wir können nun über diesen Antrag diskutieren.

Ralph George, FDP: Das Ganze ist mir ein wenig zu hoch. Wir haben vorhin über das Reglement befunden. Für mich ist somit das Reglement durchberaten und erledigt und nun beginnen wir wieder von vorne?

Präsident: Es ist so gedacht, dass wir den Antrag, so wie er euch vorliegt als Ganzes dem Reglement gegenüberstellen. Wir werden nun nicht die jeweiligen Anträge einander gegenüberstellen, sondern das bereinigte Reglement dem Antrag der GFL gegenüberstellen, weil der Antrag der GFL einen Systemwechsel mit sich bringt. Die jeweiligen Artikel bedingen sich gegenseitig, weil darin eine völlig andere Auszahlungsart zum Ausdruck kommt. Ist meine Antwort klar genug?

Ralph George, FDP: Ja danke, ich habe das System verstanden.

Präsident: Ich verstehe, dass diesem Geschäft eine gewisse Komplexität nicht abzusprechen ist.

Markus Burren, SVP: Ich habe kurz etwas ausgerechnet. Wir würden einen Eventualantrag stellen, im Fall dass der Antrag der GFL angenommen wird. Die Hälfte der Gelder soll in den allgemeinen Steuerhaushalt fliessen. Ich würde dann einen Antrag mit zwei Untervarianten stellen, dass man die verbleibenden 3.5 Millionen Franken sofort abschreiben würde, wenn sie in den Steuerhaushalt fliessen würden oder dass man die Steueranlage im 2012 von 1.4 auf 1.0 heruntersetzt. Somit würde die Steueranlage um 4 Zehntel verringert, dies entspricht rund 3 Millionen Franken.

Präsident: Ich schlage vor wir kommen auf die Anträge von Markus Burren zurück, wenn wir über die Anträge der GFL abgestimmt haben, denn es scheint diese Anträge sind ein wenig kompliziert und mir scheint bei einem ist rechtlich fragwürdig, ob wir über diesen abstimmen können. Weitere Voten?

Armin Röthlisberger, SVP: Es ist ein wenig komisch. Meinen Antrag auf Verzinsung hat man nicht unterstützt. Nun will man in einer einmaligen Zahlung das komplette Geld auszahlen. Über diesen Antrag wird der Gemeinderat nicht erfreut sein, denn somit muss er das Darlehen an anderer Stelle aufnehmen und dort muss er es dann logischerweise verzinsen.

Adrian Gehri, FDP: Was passiert bei einer Unternehmung, welche etwas verkauft und einzige Anbieterin auf dem Markt ist? Es wird eine Monopolrendite erzielt und somit werden, wenn keine Kontrollinstanz vorhanden ist, die Abonnementsgebühren eher höher angesetzt. Das heisst es ist naheliegend, dass man versucht das Geld so rasch als möglich denjenigen, welche es geäufnet haben zurückerstattet. In der logischen Konsequenz heisst dies, wenn in den Büchern 2.5 Mio. Franken aufgeführt sind, dann ist das ein Betrag, welcher zu viel bezahlt worden ist. Diesen sollte man auf den Zeitpunkt des Erlöses zurückführen. Einen Buchgewinn könnte man durch die Minderung der Abonnente nahtlos über eine gewisse Übergangszeit abbauen. Nach 3 bis 4 Jahren wäre der Wettbewerb wieder gegeben. Das heisst, dass der Anbieter, welcher das Netz übernehmen wird, hat gar keinen Anreiz irgendwann in den Abonnementsgebühren tiefe Preise zu erzielen. Ich verstehe dein Votum folgendermassen Bruno Vanoni: Ein Teil des Geldes müsste sofort mir Fr. 700.00 den Abonnenten zurückerstattet werden. Der Rest ist eigentlich im Sinne der Abonnenten zweckgebunden und wird entsprechend reduziert. Wenn dies so ist, so hilft dies mit, die Übergangszeit, auch im Sinn der SP, zu verkürzen und den Wettbewerb in diesem Gebiet wieder spielen zu lassen. Das Geld dürfte nicht zweckentfremdet werden und die Gemeindekasse fliesen, denn das Geld gehört den Abonnenten.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich mache auf etwa aufmerksam: Die Rückzahlung erfolgt an alle, welche am 31.12.2011 Abonnent der GGA sind. Nehmen wir einmal an ich bin kein Abonnent, tatsächlich bin ich aber einer, aber hier nur ein Beispiel zur Verdeutlichung. Ich warte bis die Volksabstimmung durchgeführt worden ist und das Geschäft angenommen wurde. Ich melde mich dann am 1. Dezember bei GGA als Abonnent an. Im Jahr 2012 erhalte ich dann die Fr. 700.00 bzw. 1'400.00 zurückerstattet. Anschliessend melde ich mich umgehend bei der GGA ab. Jetzt stelle ich noch die Frage, was hier anders sein soll als z.B. ein entsprechendes Angebot der Swisscom, welches mit 4 Gratismonaten wirbt. Hier sehe ich keinen Unterschied. Aufgrund dieser Tatsache muss man doch sagen, dass dieses System nicht funktioniert. Ich bin einverstanden, dass es einen Personenkreis gibt, die ein Anrecht auf die Rückerstattung dieses Geldes hat. Aber eine Differenzierung, ob jemand 30 Jahre, 10 Jahre oder 2 Monate Gebühren bezahlt hat, findet nicht statt. Hier kann man mit einer kleinen Leistung Fr. 1'400.00 abbauen. Das kann nicht der Sinn einer solchen Vorlage sein.

Ralph George, FDP: Der Vorschlag der GFL hat einen einzigen Vorteil, man hätte nämlich das Problem der Verzinsung gelöst, das entsprechende Geld wäre dann nämlich weg. Ich kann mich dem Votum von Hans Peter Baumann anschliessen, diese Lösung ist willkürlich und unrealistisch. Einerseits will man eine Hälfte der Gemeinde geben, wir haben bereits festgestellt, dass dieses Geld nicht der Gemeinde gehört, sondern den Gebührenzahlern. Andererseits, profitieren bei der anderen Hälfte, welche sofort ausbezahlt werden soll, diejenigen welche zufälligerweise gerade Abonnenten sind. Aus diesem Grund ist für uns die Lösung der GFL nicht akzeptabel. Ausser Adrian Gehri, werden wohl alle aus der FDP dagegen stimmen.

Präsident: Weitere Fraktions- oder Ratsmeinungen? Der Gemeinderat hat das Wort.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Ich kann es kurz machen, viele Antworten haben sich die Ratsmitglieder bereits gegenseitig selber gegeben. Ein Argument muss man noch berücksichtigen. Wenn man nun die Fr. 700.00 oder Fr. 1'400.00 zurückbezahlt, fliesst dieses Geld an die Grundstückeigentümer. Das heisst bei Mehrfamilienhäusern und bei Einfamilienhäusern, welche nicht durch den Eigentümer selber bewohnt werden, erhalten die Grundstückeigentümer den entsprechenden Betrag. Ein Mieter kann den Betrag von Fr. 1'400.00 nicht aus der Nebenkostenabrechnung herauslesen. Theoretisch kann die Eigentümerschaft diesen Betrag für sich unterschlagen. Durch die Vergünstigung der Abonnementsgebühren auf die entsprechende Zeit ist gewährleistet, dass dieses Geld an den Abonnent zurückfliesst und nicht irgendwo versandet. Der Vermieter kann nur die Nebenkosten belegen, welche er ausgegeben hat, dazu ist er verpflichtet. Mit der Vergünstigung hat der Vermieter weniger Ausgaben, somit wird eine Möglichkeit zum Missbrauch unterbunden. Für den Gemeinderat ist

das Argument dass die Gelder an die richtigen Personen gelangen, sehr wichtig. Das ist für mich das Hauptargument. Es ist natürlich auch der Fall denkbar, den Bruno Vanoni geschildert hat. Jemand kann die Plombierung im Dezember entfernen, kommt in den Genuss der Fr. 700.00 oder der 1'400.00 und lässt die Plombierung anschliessend wieder anbringen. Dies funktioniert wenn er Eigentümer der entsprechenden Immobilie ist. Diese Möglichkeit besteht. Aber ich denke nicht, dass sehr viele Personen dies tun werden. Die restlichen aufgeworfenen Fragen haben sich die Ratsmitglieder gegenseitig beantwortet. Allenfalls könnte Beat Baumann noch ausführen ob der technische Fortschritt tatsächlich so gehemmt wird wie dies gesagt wurde, ich persönlich glaube dies nicht, aber ich verstehe nicht allzu viel von Kabelnetzen. Denn nach 10 Jahren muss es auch in Zollikofen weitergehen. Die Konkurrenz wird rasch zur Stelle sein wenn sie bemerkt, dass in Zollikofen das Netz nicht auf dem neusten Stand ist und wird dann ihrerseits ein entsprechendes Angebot vorlegen. Das ist meine Meinung, aber ich bin auf diesem Gebiet nicht so versiert, Beat Baumann kann diesbezüglich sicher etwas sagen.

Beat Baumann, Bauverwalter: Ganz generell zu den Ausbauabsichten dieses Unternehmens: Einerseits wird nicht sofort ein flächendeckendes Glasfasernetz erstellt, andererseits kann man sagen dass jede Neubauliegenschaft, wohl nicht gerade jedes Einfamilienhaus aber sicher Mehrfamilienhäuser, werden bei Neubauprojekten selbstverständlich mit Glasfaser versorgt. Bereits heute verfügen wir in Zollikofen bis zum Verteilkasten in den Quartieren über ein Glasfasernetz. Es handelt sich hierbei um einen rollenden Prozess. Wir sprechen hier einfach nicht von einer flächendeckenden Glasfaserversorgung. Die EBL Telecom würde nicht nur das Netz in Zollikofen betreuen, sondern ist auch in anderen Gemeinden in der Region aktiv. Aber auch in ihren Stammländern verfügt die EBL Telecom über sehr viele Netze. Damit ist klar, dass die EBL Telecom vollständig am Markt partizipiert und somit ihre Produkte auch ständig weiterentwickelt. Welche Variante Zollikofen auch immer wählt, wir werden sicher nicht auf dem Abstellgeleise landen, denn schlussendlich wollen diese Unternehmen Kunden gewinnen bzw. in unserem Fall, Kunden behalten. Eine wichtige Einnahmequelle ist der Verkauf von Zusatzdiensten, denn diese sind sehr einträglich. Um dies erreichen zu können ist unabdingbar, dass das Netz weiter ausgebaut wird. Dabei spielt es keine Rolle, nach welchem Modus wir unsere Mittel an die Kunden zurückbezahlen.

Präsident: Somit kommen wir zur Abstimmung bezüglich des Antrages der GFL. Hast du noch zum Antrag bzw. zum Vorgehen noch eine Bemerkung Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte den Antrag modifizieren. Darf ich das?

Präsident: Jawohl.

Bruno Vanoni, GFL: Darf ich auch noch etwas dazu sagen?

Präsident: Ja, bitte.

Bruno Vanoni, GFL: Noch etwas zur Aussage von Beat Baumann. Die Aussage dass Neubauten, wenn es nicht gerade Einfamilienhäuser sind, selbstverständlich vollständig an das Glasfasernetz angeschlossen werden, ist in rechtlicher Hinsicht wohl nicht zu halten. Als Mitglied der GPK konnte ich eine solche verpflichtende Aussage den Vorakten nicht entnehmen. Es gibt mindestens keine vertragliche Regelung dass dies so zu erfolgen hat. Ich möchte noch etwas zu den Liegenschaftsbesitzern, welche die Gebührenreduktion allenfalls nicht an die Mieter weitergeben etwas sagen. Hier sind wir der Ansicht, dass es sich hier um eine Sache der Ehrlichkeit handelt. Wenn die Mieter die Nebenkostenabrechnungen bis anhin bezahlt haben, sollten sie von dieser Reduktion profitieren können. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss sich die Mieterschaft dagegen wehren. Dann noch etwas hinsichtlich des Missbrauchs infolge kurzfristigem Beitritt bzw. Austritt zur GGA: Einerseits ist dazu zu sagen, dass nach den Unterlagen die Abdeckung der GGA in Zollikofen dermassen hoch ist,, beinahe 100 Prozent, dass ein solcher Missbrauch praktisch ausgeschlossen ist. Um diesem

Missbrauchspotential auch noch praktisch den Riegel zu schieben, modifizieren wir unseren Antrag folgendermassen: "Die Rückzahlung wird für alle per 31. Dezember 2010 bei der GGA-Zollikofen registrierten Abonnentinnen und Abonnenten gewährt". Ende letzten Jahres wies die GGA einen klaren Bestand an Abonnentinnen und Abonnenten auf, es gab keine Spekulationsbeitritte oder-austritte wegen dieser Debatte. Mit dieser Änderung bitten wir das Parlament diesem Antrag zuzustimmen, es geht nicht um die diskutierten Details, sondern um die grundsätzliche Frage, welche ich auch für eine eminent freisinnige Frage halte: Man darf den Wettbewerb nicht verzerren.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Ich möchte hier nur ganz kurz sagen, dass der Gemeinderat weiterhin überzeugt ist, dass die wiederkehrende Vergünstigung der Abonnente die beste Lösung darstellt. Diese Lösung erscheint dem Gemeinderat besser als eine einmalige Rückzahlung bzw. eine halbe Rückzahlung in der Grössenordnung wie es hier im Rat diskutiert worden ist.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst werden wir den Antrag der GFL, wie er auf dem Blatt steht aber mit der Änderung von Bruno Vanoni betreffend Artikel 6, dass die Jahrzahl 2011 mit der Jahrzahl 2010 ersetzt wurde. Wir stimmen zuerst über diesen Antrag ab und stellen diesen dann dem Antrag, bzw. Reglement des Gemeinderates gegenüber.

Abstimmung:
Für den Antrag der GFL: 12 Stimmen

Präsident: Wer dem Reglement so wie wir es bereinigt haben, das heisst mit der Änderung in Artikel 8, anstelle von Fr. 10.00 wird der Marktpreis um Fr. 12.00 verbilligt zustimmen will, soll dies mittels Handheben zeigen.

Abstimmung:
Für den Antrag des Gemeinderates: 23 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates bzw. dem bereinigten Reglement wird mit 23 Stimmen gegenüber dem Antrag der GFL mit 12 Stimmen angenommen.

Präsident: Die GFL hat für den Fall, dass ihr erster Antrag abgelehnt wird, einen Eventualantrag gestellt. Wir stimmen nun über den Eventualantrag der GFL ab. Den entsprechenden Eventualantrag findet ihr auf dem Blatt der GFL unter Artikel 8. Es geht weiterhin um alle Änderungen, lediglich die Änderung in Artikel 8, kommt zum Tragen. Ist das soweit klar? Bruno Vanoni, ich habe eine Frage zu deinem Eventualantrag. In Artikel 8 hast du im Eventualantrag die Jahrzahl 2011 aufgeführt. Gehe ich richtig in der Annahme, dass dies 2010 heissen soll?

Reto König verlässt um 22.00 Uhr die Beratungen.

Daniel Bichsel, Finanzverwalter: Das ist der Bestand Ende 2011. Es ist richtig, dass in Artikel 8 die Jahrzahl 2011 stehen muss.

Präsident: Ja richtig, besten Dank. Wieder zurück zum Eventualantrag. Wir stimmen über alles was auf dem Blatt aufgeführt ist ab, inklusive der Änderung in Artikel 6, wobei die Jahrzahl von 2011 auf 2010 geändert wurde. Sowie über den Text in Artikel 8, unter dem Titel Eventualantrag.

Abstimmung:
Für den Eventualantrag der GFL: 9

Abstimmung:
Für den Antrag des Gemeinderates (beziehungsweise bereinigtes Reglement): Stimmenmehrheit.

Der Antrag des Gemeinderates, beziehungsweise dem bereinigten Reglement wird mehrheitlich zugestimmt, somit ist der Eventualantrag der GFL abgelehnt.

Präsident: Der Antrag der GFL wurde somit abgelehnt, wir verfügen somit über ein bereinigtes Reglement. Somit haben wir die Detailberatung zu diesem Reglement abgeschlossen. Wir kommen gleich zur Schlussabstimmung über die beiden Punkte B) und C) gemäss Bericht und Antrag. Das heisst, wird werden in umgekehrter Reihenfolge darüber abstimmen. Zuerst müssen wir aber noch über den Rückweisungsantrag abstimmen. Dieser Rückweisungsantrag wurde soeben zurückgezogen. Somit kommen wir zu den Schlussabstimmungen. Wir beginnen hier mit der Schlussabstimmung zum Abschnitt C.

Abstimmung

C) Zu Händen der Stimmberechtigten beschliesst der Rat mit 25 gegen 8 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder 35, Vorsitz stimmt nicht mit):

- 1. Per 31. Dezember 2011 entledigt sich die Gemeinde Zollikofen der selbstgewählten Aufgabe des Errichten, Betreiben und Unterhalten einer im Eigentum der Gemeinde Zollikofen stehenden kabelgebundenen Antennen- und Verteilnetzanlage. Die dazugehörenden Kabel und Anlageteile werden entwidmet (Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Zollikofen).**
- 2. Dem Verkauf der Grossgemeinschaftsantennenanlage an die EBL Telecom wird zugestimmt.**

Präsident: Wir kommen nun zu Punkt B. Hier geht es also um das Reglement in der bereinigten Form.

Abstimmung

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums und des Volksbeschlusses beschliesst der Rat mit 24 gegen 9 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder 35, Vorsitz stimmt nicht mit):

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage wird genehmigt und gleichzeitig das Reglement über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 11. Dezember 1991 per 31. Dezember 2011 aufgehoben.

Präsident: Den materiellen Teil dieses Geschäftes haben wir nun abgeschlossen, wir kommen zur Beratung der Botschaft.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Es tut mir leid, wir haben noch einen Rückkommensantrag. Ich begründe diesen kurz. Wir haben zu Händen der Stimmberechtigten vor allem Punkt 2 verabschiedet: "Dem Verkauf der Grossgemeinschaftsantennenanlage an die EBL Telecom wird zugestimmt". An sich wären wir der Meinung wir müssten dies ergänzen und noch sagen: "Und der Verwendung der finanziellen Mittel aus der Spezialfinanzierung GGA-Zollikofen wird zugestimmt". Dies in der Meinung, dass der Stimmbürger dies auch gutheissen soll. Vielleicht ist diese Überlegung falsch, aber das ist an sich ein wichtiger Bestandteil dieses Geschäftes. Aber ich kann gut damit leben, wenn mit der bestehenden Formulierung juristisch klar ist, dass alles gemeint ist.

Präsident: Kann der Gemeinderat hierzu Stellung nehmen?

Beat Baumann, Bauverwalter: Die Verwendung der finanziellen Mittel haben wir jetzt mittels Reglement geregelt. Reglemente fallen in den Kompetenzbereich des Grossen Gemeinderates, somit können wir diese Formulierung nicht in den Volksbeschluss integrieren. Damit würden wir auch die Einheit der Materie verletzen, weil das Geschäft zum Reglement dem fakultativen Referendum unterliegt. Sollte dieses Referendum ergriffen werden, käme es zu einer eigenen Volksabstimmung. Wir dürfen diese Formulierung somit nicht in den Beschluss integrieren.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Vielen Dank.

Präsident: Besten Dank Beat Baumann. Hans-Jörg Rhyn, was heisst das für deinen Rückkommensantrag?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Den werde ich nicht stellen.

Präsident: Danke. Somit kommen wir zur Behandlung der Botschaft. Hat die GPK Bemerkungen zur Botschaft?

Thomas Ackermann, GPK: Wir haben Bemerkungen von Seite 1 bis Seite 5. Soll ich gleich alle Bemerkungen auf einmal anbringen?

Präsident: Es tut mir leid Thomas, jetzt habe ich dir zu früh das Wort erteilt. Ich habe folgendes Vorgehen zur Beratung der Botschaft vorgesehen: Wir werden die Botschaft abschnittsweise durcharbeiten. Thomas, du kannst als Sprecher der GPK jeweils als Erster deine Bemerkungen anbringen. Wir werden nicht seitenweise durchgehen da keine Seitenzahlen vorhanden sind, sondern tun dies Abschnitt für Abschnitt. Wir kommen zum Abschnitt 1 "Das Wichtigste in Kürze".

Thomas Ackermann, GPK: Es geht um den Titel "Verkauf der GGA-Zollikofen". Die GPK legt nahe, dass die Bezeichnung "GGA" im Titel zum besseren Verständnis ausgeschrieben wird. Ausserdem soll die Bezeichnung, weiter unten im ersten Abschnitt, zum ersten Mal ausgeschrieben werden, bevor dann nur noch die Abkürzung gebraucht wird. Etwa in der Mitte des ersten Absatzes kommt der folgende Satz vor: "Einmal mehr steht ein zwingender und grosser Ausbau dieses Kabelnetzes (...)." Die GPK ist der Ansicht, dass das Wort "zwingender" gestrichen werden sollte. Es gibt keinen äusserlichen Zwang für den Ausbau. Im vierten Abschnitt geht es um das Gleiche. In der drittuntersten Zeile steht wieder das Wort "zwingender", welches man streichen kann. Der Satz würde dann lauten: "Damit trägt sie in Zukunft keine finanziellen Risiken für Investitionen". Weitere Bemerkungen werde ich im Abschnitt 2 anbringen.

Präsident: Besten Dank. Gibt es weitere Bemerkungen zu Seite 1? Die Bemerkung zur Abkürzung nehme ich als redaktionelle Änderung entgegen, ich denke das ist nicht problematisch. Möchte sich der Gemeinderat jeweils dazu noch äussern? Das ist nicht der Fall. Der Begriff "zwingend" soll gestrichen werden. Gibt es hierzu im Rat Gegenstimmen? Somit ist diese Änderung unbestritten. Somit fahren wir weiter mit Seite 2, Abschnitt "Ausgangslage" weiter.

Thomas Ackermann, GPK: Im zweitletzten Abschnitt heisst der letzte Satz folgendermassen: "Die Kostenschätzung für die zweite Phase, welche später realisiert werden muss, beläuft sich auf ca. 15 Mio. Franken". Den Zwischensatz: "(...) welche später realisiert werden muss (...)", kann man aus Sicht der GPK streichen, da eine zweite Phase logischerweise immer nach einer ersten Phase erfolgt. Das sind alle Bemerkungen der GPK zu Abschnitt 2.

Präsident: Weitere Bemerkungen zum Abschnitt "Ausgangslage" auf Seite 2? Das ist nicht der Fall. Somit gehen wir zum dritten Abschnitt "GGA-Zollikofen Quo vadis?" Bemerkungen zu diesem Abschnitt?

Thomas Ackermann, GPK: Beim Titel "Variante 2" ist das Wort "zwingend" in folgendem Satz zu streichen: "Sie trägt kein finanziellen Risiko für die kommenden zwingenden Investitionen (...)". Es handelt sich um den Satz auf der zweituntersten Zeile. Schliesslich steht unter dem Titel "Variante 3" in der ersten Hälfte folgender Satz: "Für den mittelfristigen Ausbau auf die Glasfasertechnologie muss in den nächsten 6 Jahren mit einem zusätzlichen (...)". Hier beantragt die GPK dass die Formulierung: "(...) in den nächsten 6 Jahren (...)", streicht.

Präsident: Noch weitere Bemerkungen der GPK?

Thomas Ackermann, GPK: Erst auf Seite 4 wieder.

Präsident: Weitere Bemerkungen zu Abschnitt 3? Keine Bemerkungen. Das Wort "zwingend" soll gestrichen werden, das machen wir in Analogie zu Abschnitt 1. Unter Variante 3 möchte die GPK folgende Formulierung: "in den nächsten 6 Jahren", streichen. Ist diese Streichung im Rat bestritten? Das scheint unbestritten zu sein, somit wird diese Formulierung gestrichen. Wir kommen zu Seite 4 respektive Abschnitt 4 "GGA-Zollikofen wird EBL Telecom".

Thomas Ackermann, CVP: Die GPK hat auch hier eine Bemerkung und zwar am Schluss des ersten Absatzes. Hier soll ergänzt werden damit es für alle klar wird: "Es gibt aber keinen Open Access für digitales Radio und Fernsehen." Dieser Satz soll noch explizit aufgeführt werden.

Präsident: Könntest du noch einmal sagen, wo genau dieser Zusatz eingefügt werden soll.

Thomas Ackermann, CVP: Unter Abschnitt 4, wird der erste Absatz folgendermassen beendet: "(...) Telefon- und Internetdienstanbieter." Anschliessend soll folgender Satz eingefügt werden: "Es gibt aber keinen Open Access für digitales Radio und Fernsehen."

Präsident: Besten Dank Thomas. Gibt es weitere Bemerkungen zu Abschnitt 4?

Hans-Jörg Rhy, SP: Die SP Fraktion hat allen relevanten Personen im Büro, in der Verwaltung und den Fraktionen unseren Antrag schriftlich zugestellt. Wir möchten gerne unter dem Titel 4. "GGA-Zollikofen wird EBL Telecom", einen neuen ersten Absatz einfügen. Ich werde diesen vorlesen, vielleicht haben nicht alle den Antrag gerade vor sich. Wir weisen in diesem neuen Abschnitt darauf hin, wie viel für diese Anlage bezahlt wird: "Aus dem nationalen Ausschreibungsverfahren und der Beurteilung der Offerten ging die Firma EBL Telecom als bestgeeignete Käuferin hervor. Laut dem Angebot der EBL Telecom kann die Gemeinde Zollikofen zum heutigen Zeitpunkt (heutige Abonnentenzahl) für die GGA mit einem maximalen Verkaufserlös von ca. 4.45 Mio. Franken rechnen. Dieser Verkaufserlös soll in die Spezialfinanzierung GGA-Zollikofen eingelegt werden, die heute einen Bestand von ca. 2.5 Mio. Franken ausweist. Zusammen ergeben sich damit rund 7 Mio. Franken, deren Verwendung im nächsten Kapitel ausführlich dargelegt wird." Der Verkaufspreis wird ansonsten nur in der Zusammenfassung von Kapitel 1 "Das Wichtigste in Kürze" erwähnt. Mit diesem neuen Absatz wäre es dann im Text der Botschaft auch noch erwähnt.

Präsident: Es tut mir leid dass euch der Antrag der SP nicht vorliegt. Dieser Antrag war auf dem Papier mit allen anderen Anträgen aufgeführt, und diese sind auf die entsprechende Liste übernommen worden. Weitere Anträge zu Absatz 4? Dann stimmen wir darüber ab. Wir haben einen neuen ersten Absatz, den Hans-Jörg Rhy soeben vorgelesen hat.

Der Antrag der SP wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Wir kommen zu Abschnitt 5 "Verwendung der finanziellen Mittel", auf der letzten Seite des Botschaftsentwurfes.

Thomas Ackermann, CVP: Noch eine letzte Bemerkung. Im ersten Absatz erscheint die Zahl von "Fr. 582'000.00". Die GPK beantragt, dass man hier schreiben würde: "ca. Fr. 580'000.00". Man soll dies nicht ganz so genau beziffern.

Präsident: Es ist klar dass die Tabelle mit den aufgeführten Preisen überarbeiten muss.

Markus Burren, SVP: Wir haben nun 2 Stunden verbraucht, dass wir letztendlich die gleiche oder fast die gleiche Lösung haben wie uns der Gemeinderat beantragt hat. Was machen wir? Wir bezahlen nun pro Monat Fr. 12.00. Wir lösen die Spezialfinanzierung, wenn ich dies richtig verstanden habe, nach 10 Jahren auf. Wenn man nun alles durchrechnet, kommen wir auf rund 6 Mio. Franken welche nun ausgeschüttet werden. Der Rest fliesst in den allgemeinen Steuerhaushalt. Wenn dies nicht so ist, soll mich die CVP korrigieren. Aber wenn wir die monatlichen Fr. 12.00 mit 12 multiplizieren ergibt dies 144. 144 multiplizieren wir beispielsweise mit 4'500 und anschliessend berechnen wir dies auf 10 Jahre. Somit würde dies meiner Berechnung entsprechen oder?

Thomas Ackermann, GPK: Die ganze Berechnung basiert auf 4'850. Somit muss man diese Zahl zur Berechnung heranziehen und nicht 4'500. Somit ergeben sich 7 Mio. Franken.

Markus Burren, SVP: Seien wir doch ehrlich, es wird sich nie um 4'850 Abonnenten handeln.

Präsident: Markus Burren, möchtest du einen Antrag zur Botschaft stellen?

Markus Burren, SVP: Nein, das war nur eine Bemerkung.

Bruno Vanoni, GFL: Ich habe eine Frage respektive dann später allenfalls einen Antrag. Unter Kapitel 5 "Verwendung der finanziellen Mittel" steht am Schluss des zweiten Absatzes folgender Satz: "Nach 10 Jahren wird die "neue" Spezialfinanzierung GGA-Zollikofen aufgelöst und die Restsumme von ca. 1.13 Mio. Franken wird in den allgemeinen Steuerhaushalt überführt". Ich nehme an diese Restsumme stimmt nicht mehr, aber es wird möglicherweise eine Restsumme übrig bleiben. Kann man diese Restsumme beziffern? Dann würde ich beantragen dass man "von ca. 1.13 Mio. Franken" streichen würde.

Präsident: Kann der Gemeinderat oder die Sachverständigen hierzu Auskunft geben?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Mein Vorschlag wäre der, dass man keinen Frankenbetrag nennen würde und lediglich schreiben würde: "(...) die Restsumme fliesst in den allgemeinen Steuerhaushalt".

Beat Baumann, Bauverwalter: Einfach damit es klar ist: Die Fr. 10.00 werden wir auf Fr. 12.00 abändern. Die Fr. 582'000.00 passen wir nicht auf Fr. 580'000.00 an, sondern dies ergibt auch einen anderen Betrag, welchen wir noch genau ermitteln müssen. Die 1.13 Mio. Franken verändern sich selbstverständlich auch. Ich möchte beliebt machen, dass man schreibt: "eine allfällige Restsumme wird in den allgemeinen Steuerhaushalt überführt". Denn der Betrag kann sich nach oben oder nach unten verändern, je nachdem wie viele Abonnenten in Zollikofen bleiben.

Präsident: Mir scheint dieser Vorschlag sinnvoll. Ist dieser Vorschlag im Rat bestritten?

Armin Röthlisberger, SVP: Die Gegner werden im MZ sicher einen entsprechenden Artikel publizieren in welchem ausgeführt wird wie viel es ausmacht, damit der Steuerzahler hintergangen wird und dass die Gemeinde den Steuerzahlern das Geld aus den Hosentaschen zieht. Im MZ wird sicher eine entsprechende Berechnung publiziert.

Präsident: Wir sind immer noch beim Abschnitt 5 "Verwendung der finanziellen Mittel".

Susanne Meierhans, CVP: Im letzten Satz: "Nach 10 Jahren (...)", schlagen wir vor, dass man diesen folgendermassen ergänzt: "Nach spätestens 10 Jahren (...)".

Präsident: Das ist inhaltlich korrekt. Ist bestritten dass man das Wort "spätestens" noch in diesem Satz integriert? Es handelt sich hier um eine redaktionelle Anpassung. Waren das alle Bemerkungen zu Abschnitt 5? Dann kommen wir zu Abschnitt 6, bzw. im Moment steht dort noch die Zahl 5. Dieser Abschnitt muss der gleiche sein über welchen wir bereits abgestimmt haben, folglich können daran auch nichts mehr ändern. Somit haben wir die Botschaft behandelt und stimmen noch darüber ab, ob wir die Botschaft so genehmigen wollen.

Abstimmung

A) In eigener Kompetenz:

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mit Anpassungen genehmigt.

23 1.92.2 Postulate

Unverschlüsseltes digitales Fernsehen in Zollikofen (Postulat Hans Peter Baumann)

Präsident: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung des GGR vorgegeben. Hat die GPK Bemerkungen zu diesem Geschäft?

Hannah Einhaus, GPK: Die GPK hat keine Einwände gegen eine Abschreibung dieses Vorstosses. Die entsprechenden Anliegen wurden mit dem, im vorherigen Geschäft beschlossenen Reglement, aufgenommen.

Präsident: Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern? Das ist nicht der Fall. Die Fraktionen haben das Wort. Das Wort wird nicht verlangt, somit ist das Wort offen für alle Ratsmitglieder. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Wir kommen zum Antrag des Gemeinderates.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mehrheitlich

- 1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.**
 - 2. Das Postulat von Hans Peter Baumann betreffend "Unverschlüsseltes digitales Fernsehen in Zollikofen" wird als erledigt abgeschlossen.**
-

24 1.200. Kommissionen

Stärkung der Kommissionsarbeit (Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende)

Präsident: Zu diesem Geschäft mache ich eine Vorbemerkung: Die Diskussionen an der letzten GGR-Sitzung haben gezeigt, dass in Bezug auf Motionen mit Richtliniencharakter, jenes neue Instrument welches wir auf dieses Jahr eingeführt haben, noch Unklarheiten bestehen. Ich habe mir vorgenommen, dass ich mit dem Ratsbüro welches diesen Freitag bezüglich der Botschaft tagen wird, besprechen werde, wie wir in dieser Sache Klarheit schaffen können. Ob wir das können und wie wir das können? Fraglich ist insbesondere was mit Motionen geschieht, welche vor der betreffenden Änderung der Geschäftsordnung eingereicht bzw. erheblich erklärt worden sind. Dies auch deshalb, weil eine Übergangsregelung offensichtlich fehlt. Weiter werden wir im Büro besprechen, ob wir eine Erläuterung oder eine Art Wegleitung, um was es sich bei der Motion mit Richtliniencharakter eigentlich handelt, ausarbeiten wollen. Somit hätten wir oder auch künftige Ratsmitglieder eine gewisse Handhabe. Dies im Sinne einer Vorbemerkung. Ich komme nun zum eigentlichen Geschäft. Gemäss der Geschäftsordnung und ihrer Auslegung in den letzten Jahren ist das Eintreten auf dieses Geschäft vorgegeben. Ist das bestritten?

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 16. März geprüft. Die GPK ist gemäss Artikel 57 Absatz 3 der Gemeindeverfassung, verpflichtet die Vorlagen des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen. Wir schauen zurück: Der GGR hat an seiner Sitzung vom 17. November 2010 den 4. Punkt der Motion Merkli, mit noch einem Satz bereinigt und erheblich erklärt. Dazumal wurde die Motion eben auch als Motion überwiesen. Die Möglichkeit einer Richtlinienmotion war damals noch nicht gegeben. Diese Regelung ist erst seit 1. Januar 2011 in Kraft, sowie ebenfalls die entsprechende Abstimmung nach der Debatte im GGR erfolgt ist. Dieser Entscheid ist nicht mit der Motion Buser, welche wir hier behandelt haben, zu vergleichen. Bei dieser war eigentlich jedem klar, dass es bei diesem Vorstoss auf eine Richtlinie hinausläuft. Im vorliegenden Antrag hat der Gemeinderat vergessen, dass er eine erhebliche Motion überwiesen bekommen hat. Er müsste darum entsprechende Lösungen präsentieren. Stattdessen spricht er nun von einer Richtlinie, obschon es zum damaligen Zeitpunkt wie schon erwähnt, dieses Instrument noch gar nicht gab. Die GPK ist mit der Vorlage des Gemeinderates zur Motion Merkli nicht zufrieden. Sie beantragt, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten und stellt auch in diesem Sinn Antrag. Wir haben gehört, dass Artikel 24 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Eintreten vorgegeben sei. Das ist nach Meinung der GPK richtig wenn es darum geht, über die Erheblichkeit einer Motion zu bestimmen. Hier geht es jedoch um die Vorlage des Gemeinderates, welche aufgrund einer Motion zustande gekommen ist. Auf folgende Vorlagen ist zwingend einzutreten: Voranschlag, Initiative, Motionen bei Erheblicherklärung, Postulate bei Erheblicherklärung. Ebenso gehören Abrechnungen zu dieser Gruppe. Ein solches Geschäft liegt nach meiner der GPK hier nicht vor. Wir beantragen dem Parlament auf die vorliegende Vorlage nicht einzutreten. Der Gemeinderat soll dem Parlament eine entsprechende Vorlage mit einem Antrag vorlegen.

Präsident: Die Situation ist rechtlich nicht völlig klar. Es existiert keine Liste, welche Geschäfte zwingend zu behandeln sind. Man kann aber in den Protokollen der letzten Revision der Geschäftsordnung über diesen Punkt nachlesen. Ausserdem verfügen wir hierzu über eine gängige Praxis. Gerade vorhin beim Geschäft Nr. 3, haben wir dies so gehandhabt. Wir sind nicht zwingendermassen auf das Geschäft eingetreten. Da dieser Fall aber rechtlich nicht ganz klar geregelt ist schlage ich euch vor, dass wir in diesem Fall eine Eintretensdebatte führen. Das Parlament kann sich bezüglich des Eintretens äussern und anschliessend auch darüber abstimmen. Wird dieses Vorgehen vom Rat bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit führen wir eine Eintretensdebatte. In dieser Debatte hat die GPK zuerst das Wort. Möchte die GPK noch eine Ergänzung anbringen? Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Das Meiste hat unser Präsident betreffend Eintreten bereits gesagt. Eintreten nach Artikel 24 der Geschäftsordnung des GGR ist in diesem Geschäft gegeben. Es ist zwingend. Zur Richtlinienmotion wiederhole ich das was ich bereits das letzte Mal gesagt habe. Ein Spezialist sagt, dass wir die Bestimmungen der Richtlinien-

motion sofort anwenden sollen und ein anderer sagt, wenn der Vorstoss vor dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen eingereicht worden ist, gelten noch die alten Bestimmungen. Der Gemeinderat, sowie ich auch ist der Meinung, dass auf dieses Geschäft zwingend einzutreten ist, so wie das Parlament dies auch vorhin beim dritten Traktandum getan hat.

Präsident: Fraktionsmeinungen zur Frage Eintreten oder Nichteintreten. Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Das Wort wird nicht verlangt. Somit stimmen wir darüber ab, ob wir auf dieses Geschäft eintreten oder nicht.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit 21 zu 9 Stimmen nicht auf dieses Geschäft einzutreten.

Präsident: Der Gemeindepräsident möchte sich dazu äussern.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Als Gemeindepräsident habe ich vermutlich das Schlusswort diesen Abend. Ich entschuldige mich dafür, dass ich mich noch einmal zu diesem Geschäft äussere. Für mich und meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, in der letzten Zeit sehr mühsam und nervenaufreibend, wenn das Parlament alles in Erwägung zieht, wenn der Gemeinderat zum Schluss kommt ein bestimmtes Geschäft liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Es ist auch mühsam, dass bestimmte Artikel, welche in der Geschäftsordnung festgeschrieben sind, beispielsweise Artikel 24, einfach negiert werden obschon diese zwingend anzuwenden sind. Ich werde an der nächsten Gemeinderatssitzung diesen Sachverhalt mit meinen Kolleginnen und Kollegen besprechen und werde ihnen wahrscheinlich vorschlagen, dass wir beim Regierungsstatthalter eine Beschwerde einreichen werden.

Präsident: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Situation rechtlich offenbar nicht eindeutig ist und dass wir die entsprechende Lösung noch werden finden müssen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich habe eine persönliche Erklärung abzugeben. Es ist in diesem Parlament von niemandem bestritten worden, dass die Gestaltung von Vorlagen an den Grossen Gemeinderat in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Das zur Erinnerung des Parlamentes. Dies hat niemand bestritten. In der Vorlage sagt der Gemeinderat zu Recht, es liege in seiner Kompetenz. Bei der damaligen Überweisung der Motion hat es der Gemeinderat unterlassen darauf hinzuweisen, dass dieses Geschäft in seiner alleinigen Kompetenz liegt. Doch von unserer Seite hat dies auch niemand bemerkt und somit sind wir alle mitschuldig. Wenn sich daraus nun noch ein Beschwerdefall an den Regierungsstatthalter entwickelt, werden wir wohl bald einmal zum Gespött in der Region avancieren. Lasst uns diesen Streit beenden. Es ist völlig klar, dass wir alle damals einen Fehler begangen haben. Zum damaligen Zeitpunkt konnte es keine Richtlinienmotion sein, die gab es damals noch gar nicht. Wir haben zu Unrecht etwas bestimmt, wobei es völlig klar ist, dass es in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Präsident: Ich wäre froh, wenn nun nicht viele persönliche Erklärungen folgen würden und wir das Geschäft schliesslich doch besprochen hätten.

Bruno Vanoni, GFL: Wir konnten vorhin nur über Eintreten oder Nichteintreten diskutieren. Deshalb sind wir gar nicht dazu gekommen zu sagen, dass wir bestreiten dass die Forderung welche mit dieser Motion erhoben worden ist, in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates liegt. Ich kann dies in zwei Sätzen begründen. Diese Motion hat verlangt, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat eine Reglementsänderung vorlegt um den Punkt zu regeln, welcher in dieser Motion erheblich erklärt worden ist. Reglementsänderungen fallen in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Auf Bundesebene und auf der Kantonebene gibt es in den Gesetzen welche durch das Parlament erlassen werden, Bestimmungen, welche vorschreiben, was in den Botschaften die dem Parlament vorgelegt werden enthalten

sein müssen. In Analogie zu diesem Sachverhalt sind wir überzeugt, dass der Grosse Gemeinderat das Recht hat in einem Reglement festzuhalten was in den Berichten und Anträgen an den Grossen Gemeinderat enthalten sein muss. Der Grosse Gemeinderat darf schon heute in Reglementen festhalten, dass beispielsweise Beschlüsse der Kommissionen zu protokollieren und schriftlich festzuhalten sind. Er darf schon jetzt festhalten, bis wann Anträge an den Grossen Gemeinderat vorzuliegen haben, dass diese im Parlament behandelt werden können. Er kann ausserdem festhalten dass, diese Anträge in schriftlicher Form vorzuliegen sind. Aus all diesen Zusammenhängen ist es eigentlich klar, dass eine Reglementsänderung welche bestimmt, wie die entsprechenden Papiere an den Grossen Gemeinderat auszusehen haben, in den Kompetenzbereich des Grossen Gemeinderates fallen.

Präsident: Somit haben wir dieses Geschäft erledigt.

25 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Areal Schäferei ZPP und Wölfli-Heimet; Antwort

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Damit ist diese einfache Anfrage erledigt.

1. Ausgangslage

Am 23. Februar 2011 hat Toni Oesch, im GGR folgende einfache Anfrage eingereicht:

"Mit meiner Interpellation vom 26.1.2007 habe ich Fragen gestellt betreffend Abbruch des Bauernhauses Wölfli, die Planungszone, die gemeindeeigene Parzelle 112 und die Weiterentwicklung. Die Beantwortung erfolgte am 31.1.2007.

Ich bitte den Gemeinderat um erweiterte Orientierung über die seitherige und zukünftige Entwicklung betreffend das ganze Areal inkl. gemeindeeigene Parzelle 112, insbesondere:

- Hat jemand den Kauf getätigt und wie heisst der Investor?
- Ist dem grossen Widerstand aus der Bevölkerung gegen den Abbruch des Bauernhauses Rechnung getragen worden oder steht der Abbruch demnächst bevor?
- Wird damit nicht ein *fait accompli* geschaffen, im Hinblick auf das Mitwirkungsverfahren?
- Wird die Gemeinde-Parzelle 112 mit ca. 8'600 m² verkauft, zu welchem Preis und ist ein Käufer bekannt?
- Wann findet das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt, mit anschliessender Beratung im GGR (fakultatives Referendum)?"

2. Beantwortung

Frage 1

Die Gemeinde Zollikofen ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 59. Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat 24'002 m² ihrer Parzelle Nr. 112 an die Marti Invest AG mit Sitz in Zug verkauft. Marti Invest AG ist eine Tochtergesellschaft der Marti Holding AG mit Sitz in Schönbühl.

Frage 2

Für den Abbruch der Liegenschaft Höhweg 12 liegt eine rechtskräftige Abbruchbewilligung vor, welche nach erneuter Publikation bis zum 14. Mai 2011 verlängert wurde. Von der Bewilligung kann innerhalb der Geltungsdauer jederzeit Gebrauch gemacht werden.

Frage 3

In Bezug auf den Abbruch der Liegenschaft Höheweg 12 wurde tatsächlich ein *fait accompli* geschaffen. Dies hat aber keinen Zusammenhang mit einer guten Planung im Rahmen eines Qualität sichernden Verfahrens und der öffentlichen Mitwirkung.

Frage 4

Die Gemeinde Zollikofen als Eigentümerin der Parzelle Nr. 59 bildet zusammen mit der Marti Invest AG eine Planungsgemeinschaft. Mit einem wettbewerbsähnlichen Verfahren (Studienauftrag) soll das Areal Richtung Wohnbau entwickelt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt auf dem Landteil der Gemeinde vorwiegend individuelles Wohnen im Rahmen eines Gesamtbebauungskonzeptes zu ermöglichen. Ein Verkauf des gemeindeeigenen Anteils findet erst nach Abschluss der Planung statt.

Frage 5

Es ist geplant, die öffentliche Mitwirkung im Anschluss an den Studienauftrag durchzuführen. Dies dürfte im Herbst 2011 der Fall sein. Anschliessend erfolgt die Vorprüfung durch den Kanton und die öffentliche Auflage. Die Beschlussfassung im GGR erfolgt frühestens im Frühling 2012.

26 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Hans Peter Baumann betreffend Festlegung des Voranschlages und der Steueranlage für das Jahr 2012 unter den Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG

"Der Grosse Rat hat der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) zugestimmt. Ziffer 13 der Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG sieht vor, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages für das Jahr 2012 zuständig ist, sofern die Änderung der Steueranlage den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reform entspricht.

Damit soll verhindert werden, dass FILAG-bedingte Steuererhöhungen resp. Senkungen bei den Stimmberechtigten "politisch erkämpft" werden müssen. Gemäss der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) müssen Voranschlag und Steueranlage gemeinsam beschlossen werden. Unter diesen Voraussetzungen könnte der Fall eintreten, dass in diesem Jahr keine Budgetdebatte im GGR stattfindet und dem Stimmvolk kein Budget unterbreitet wird.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat den diesjährigen Budgetablauf zu gestalten?
2. Wann sind entsprechende Entscheide zu erwarten?
3. Mit welchen Mehraufwendungen ist wegen der FILAG-Revision zu rechnen?
4. Gedenkt der Gemeinderat in eigener Kompetenz Voranschlag und Steueranlage festzulegen?
5. Im Falle dass der Gemeinderat von dieser Übergangsbestimmung Gebrauch macht, wie gedenkt er den Finanzplan für die kommenden Jahre festzulegen.

H.P. Baumann, SVP"

27 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend Platz für Bibliothek, Tagesschule, Ludothek und Musikschule

"An der Musikschule Zollikofen-Bremgarten unterrichten 39 Lehrpersonen rund 227 Kinder aus der Gemeinde in 36 Fächern. Regelmässig werden Grossprojekte und öffentliche Vorstellungen einstudiert. Zunehmend gerät die Musikschule unter Druck, da die Schule den von ihr zur Verfügung gestellten Schulraum z. T. selber beansprucht. In der **Gemeindebibliothek** werden jährlich 82 Tausend Medien ausgeliehen, dies entspricht durchschnittlich mehr als 8 Medien pro Einwohner/Jahr. Der Standort am Ziegeleiweg 2 kämpft seit längerer Zeit mit Platzmangel. Die **Tagesschule** im Dachstock vom Türmlischulhaus ist eine wichtige und vom Kanton vorgeschriebene schulergänzende Kinderbetreuungsinstitution. Aus Platzgründen können zur Zeit keine weiteren Kinder aufgenommen werden, sie werden auf eine Warteliste gesetzt. Ab Sommer 2012 hat jedoch jedes Kind Anrecht auf einen Platz in der Tagesschule! Die **Ludothek** im Untergeschoss der Sekundarstufe 1 leiht Spiele und Spielsachen aus und fördert das Spielen als aktive Freizeitgestaltung und kulturelle Betätigung. Die Platzverhältnisse sind eng und bescheiden.

Wichtige und gut genutzte Institutionen von Zollikofen für Zollikofen, die in der heutigen Zeit nicht mehr weg zu denken sind. Angebote, die die musische, kreative und sprachliche Entwicklung von Kinder und Erwachsenen fördern. Angebote, die sich positiv auf Lernfähigkeit und Integration auswirken, Angebote die eine wichtige soziale Funktion erfüllen.

Die Verantwortlichen kämpfen mit denselben Problemen – dem Platzproblem – dies z.T. nicht erst seit gestern. daher bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, wie wichtig die aufgeführten Angebote für die Bevölkerung Zollikofens sind? Ist der Gemeinderat von den jeweiligen Verantwortlichen über die prekären Platzverhältnisse informiert worden?
2. Welche Schritte hat der Gemeinderat bereits eingeleitet, um diese unbefriedigende Situation zu verbessern bzw. zu lösen?
3. Welche Schritte und in welchem Zeitraume gedenkt der Gemeinderat weiter zu unternehmen, vor allem im Hinblick auf eine längerfristige Lösung.
4. In der Altliegenschaft Bernstrasse 169 soll sich laut Leserbrief (Mitteilungsblatt von Zollikofen Nr. 9) möglicherweise geeigneter Raum befinden. Hat der Gemeinderat auch diese Option näher geprüft?

Marceline Stettler"

Präsident: Somit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Es war eine lange und intensive Sitzung, ich möchte mich beim Parlament für die Mitarbeit bedanken. Ich kann euch noch mitteilen, dass Ihr auch im April mitarbeiten dürft, es findet nämlich am 13. April 2011 eine GGR-Sitzung statt. Besten Dank und ein schöner Abend.